

KRIMINALSTATISTIK 2020

Polizeidirektion Braunschweig

Ausgabe: Freitag, 12. Februar 2021

Herausgeber:

Polizeidirektion Braunschweig
Friedrich-Voigtländerstr. 41
38104 Braunschweig
0531 476-0



**POLIZEIDIREKTION
BRAUNSCHWEIG**

Das Wichtigste in Kürze ...



Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG	4
KURZSTATEMENT	4
STRAFTATENENTWICKLUNG 2020	6
STRAFTATEN – AUFKLÄRUNGSQUOTE – KRIMINALITÄTSHÄUFIGKEIT	7
<i>STRAFTATEN</i>	<i>7</i>
<i>STRAFTATEN IM LANGZEITVERGLEICH</i>	<i>7</i>
<i>ENTWICKLUNG DER STRAFTATEN 2019-2020</i>	<i>7</i>
<i>AUFKLÄRUNGSQUOTE</i>	<i>8</i>
<i>AUFKLÄRUNGSQUOTE IM LANGZEITVERGLEICH</i>	<i>8</i>
<i>ENTWICKLUNG DER AUFKLÄRUNGSQUOTE 2019-2020</i>	<i>9</i>
<i>KRIMINALITÄTSHÄUFIGKEIT</i>	<i>9</i>
TATVERDÄCHTIGE UND OPFER	11
<i>TATVERDÄCHTIGE</i>	<i>11</i>
<i>NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE / ASYLBEWERBER / FLÜCHTLINGE</i>	<i>12</i>
<i>ALKOHOLEINFLUSS BEI TATVERDÄCHTIGEN</i>	<i>16</i>
<i>OPFER (-NICHT GESCHÄDIGTE-)</i>	<i>16</i>
KINDER UND JUGENDKRIMINALITÄT	17
<i>ALKOHOLBEEINFLUSSUNG BEI STRAFTATEN DURCH MINDERJÄHRIGE</i>	<i>20</i>
<i>ROHHEITSDELIKTE DURCH JUGENDLICHE</i>	<i>21</i>
BETRACHTUNG AUSGEWÄHLTER DELIKTSBEREICHE / PHÄNOMENE	22
<i>GEWALTKRIMINALITÄT</i>	<i>22</i>
Straftaten gegen das Leben	23
Sexualdelikte	24
Raubdelikte	26
Körperverletzungsdelikte	26
Häusliche Gewalt	27
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen/-beamte und Rettungskräfte	28
<i>EIGENTUMSDELIKTE</i>	<i>30</i>
Wohnungs-Einbruchdiebstahl	32
Kraftfahrzeugdiebstähle	35
<i>VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSKRIMINALITÄT - BETRUG</i>	<i>36</i>
<i>STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN</i>	<i>37</i>
Methodik der Datenerhebung und sich daraus ergebende Probleme	37
Allgemeine Entwicklung im Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen	38
Phänomen Enkeltrick	38
Phänomen „falsche Polizeibeamte“	40
Ausblick Straftaten z. Nachteil älterer Menschen	42
<i>CYBERCRIME</i>	<i>43</i>
<i>SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE</i>	<i>46</i>
<i>STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE</i>	<i>46</i>
Rauschgiftdelikte	47

Vorbemerkung

Die nachfolgende Analyse der Kriminalitätsentwicklung in der Polizeidirektion Braunschweig bildet die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten (ohne Verkehrsstraftaten und Staatsschutzdelikte) in der Region Braunschweig ab. Die im folgenden Kriminalitätsjahresbericht dargestellten Zahlen beruhen auf den nach den durch das Landeskriminalamt Niedersachsen festgelegten Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Daten der Polizei nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Vergleiche werden grundsätzlich mit den Werten des Vorjahres angestellt. Bei Vergleichen mit dem Mittelwert wird der Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2019 herangezogen.

Kurzstatement

- Mit 66.375 erfassten Fällen im Jahre 2020 ist die Anzahl der Straftaten in der Polizeidirektion Braunschweig gegenüber 2019 um 1.701 Fälle oder 2,50% rückläufig. Die Aufklärungsquote ist im Vergleichszeitraum um 0,49 %-Punkte auf 64,23% gestiegen.
- Die Häufigkeitszahl ist im Jahr 2020 mit 5.840 Straftaten pro 100.000 Einwohner um -2,59% geringer als im Vorjahr (5.995). Die Kriminalitätsrate der Polizeidirektion Braunschweig ist um 6,09% geringer als die des Landes Niedersachsen (6.219).
- Geprägt ist die rückläufige Entwicklung der Straftaten von 2019 zu 2020 durch einen Rückgang von Körperverletzungsdelikten, von schweren und einfachen Diebstahlsdelikten, besonders dem Wohnungseinbruchdiebstahl und Diebstahl aus Kellerräumen, dem Fahrraddiebstahl, Ladendiebstahl und Diebstahl aus und von Pkw. Insgesamt kam es im gesamten Diebstahlsbereich um deutliche Rückgänge um fast 13%.
- Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind hauptsächlich weniger Fälle der sexuellen Belästigung sowie des sexuellen Missbrauches von Kindern angezeigt worden. Der Besitz und die Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften haben hingegen zugenommen. Hierbei ist das Einwirken auf Kinder durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie deutlich angestiegen.
- Rohheitsdelikte (Körperverletzungen und Raubdelikte) wurden weniger Taten als im Vorjahr offenkundig. Es kam aber zu mehr Bedrohungshandlungen.
- Die Anzahl der Fälle, die unter dem Kontext „Häusliche Gewalt“ erfasst wurden, stieg erneut um 10,78% an und der seit Jahren ansteigende Trend wird damit fortgesetzt.
- Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte erneut zugenommen –Es gab mit 532 Fällen 5,5 % mehr Straftaten mit „Gewalt gegen

Polizeivollzugsbeamtinnen- und Beamte“. Insgesamt wurden dabei mit 1.182 Polizistinnen und Polizisten 20,49 % mehr zum Opfer einer Straftat als im Vorjahr. 216 Einsatzkräfte wurden dabei verletzt, 1 von ihnen sogar schwer.

- Sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge als auch die Anzahl der Straftaten, die durch „Flüchtlinge“ begangen wurden, sank erneut mit 15% weniger Straftaten und 14% weniger Tatverdächtige. Flüchtlinge wurden deutlich weniger auffällig wegen Diebstahls-, und Körperverletzungsdelikten.
- Die Kinder- und Jugenddelinquenz in der Polizeidirektion Braunschweig ist im Berichtsjahr 2020 nach einem leichten Anstieg in 2019 erneut um 14% rückläufig und ist in den letzten 3 Jahren auf stabilem Niveau, nachdem sie seit 2011 kontinuierlich im Abwärtstrend lag.
- Die Anzahl der Wohnungseinbrüche konnte im Jahr 2020 wieder um –15 % vermindert werden. Die Aufklärungsquote konnte von 20,4% auf 21,67 gesteigert werden. Durch die vermehrte Anwesenheit von Hausbewohnern infolge der „CORONA-Maßnahmen“ wurden Wohnungen und Häuser weniger von Einbrechern heimgesucht.
- Der schwere Kfz-Diebstahl hat sich fortgesetzt und erneut um 17.5% verringert. Der Bereich der PD Braunschweig bleibt aber neben der Polizeidirektion Hannover einer der Brennpunkte für den Kfz-Diebstahl im Land Niedersachsen.
- Im Gesamtbereich der Vermögens- (Betrugs-) und Fälschungsdelikte ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Veränderungen, die zu einem Gesamtrückgang führten, waren auf über 35% mehr Warenbetrug, auf mehr Computerbetrug, auf gestiegene Beförderungserschleichungen sowie auf Subventionsbetrugstaten zurückzuführen. Auch hier dürfte ein verändertes Einkaufsverhalten (Bestellungen über das Internet) sowie die unberechtigte Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Kontext der CORONA-Pandemie ursächlich sein.
- Straftaten zum Nachteil älterer Menschen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Täter nutzten mit den besonderen Begehensweisen „Enkeltrick“ und „falsche Polizeibeamte“ hierbei in besonderem Maße die altersbedingten Einschränkungen ihrer Opfer aus. Sowohl Fälle des „Enkeltricks“ als auch die Fälle mit „falschen Polizeibeamten“ stiegen erneut stark an. Insbesondere die Anzahl der angezeigten und erfassten Versuchstaten hat ab 2020 erheblich zugenommen.
- Cybercrime nahm wegen eines Anstieges von Warenbetrugstaten (Tatmittel Internet), Verbreitung pornografischer Schriften sowie Beleidigungen im Netz um rund 14 % zu.
- Es wurden insgesamt 1% mehr Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz eingeleitet. Allgemeine Verstöße mit Cannabisprodukten waren hierbei mit einer Steigerung von über 7% verantwortlich, während der Missbrauch anderer Drogen erkennbar abnahm.

Straftatenentwicklung 2020

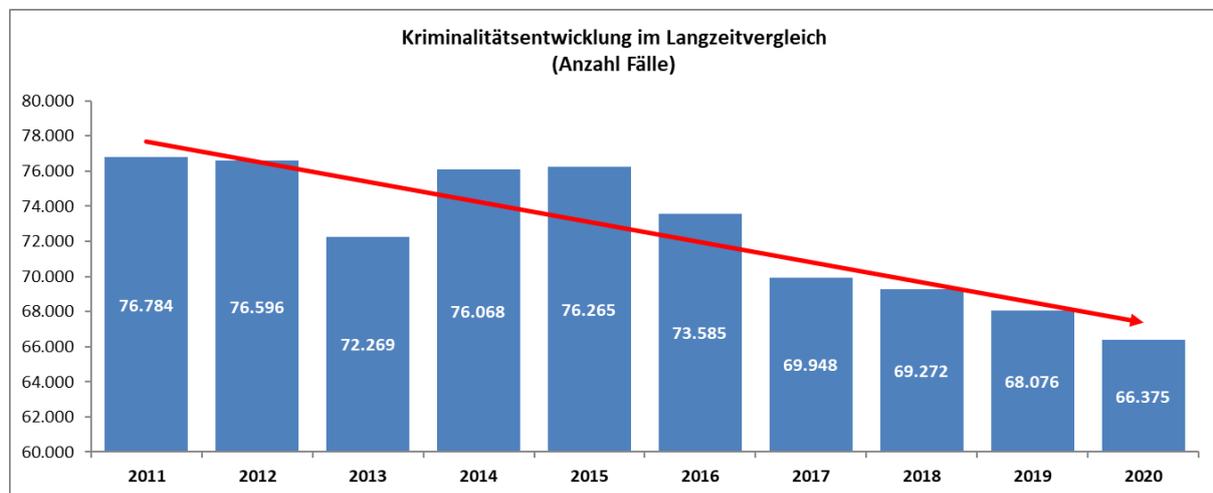
▶	Abnehmende Fallzahlen zum Vorjahr	66.375	-1.701	-2,50%
▶				
▶	Aufgeklärte Fälle	42.631	-757	-1,74%
▶				
▶	Aufklärungsquote	64,23%		0,49%
▶				
▶	Straftaten gegen das Leben	51	6	13,33%
	<i>43 Fälle sind aufgeklärt</i>			
▶				
▶	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	1.142	38	3,44%
▶	<i>davon Verbreitung von Kinderpornografie</i>	240	19	8,60%
▶				
▶	Rohheitsdelikte	10.228	-581	-5,38%
▶	<i>davon Raub</i>	351	-75	-17,61%
▶	<i>davon Körperverletzungsdelikte</i>	7.075	-564	-7,38%
▶	<i>davon schwere und gefährliche Körperverletzung</i>	1.600	-213	-11,75%
▶	<i>davon Bedrohung</i>	1.497	95	6,78%
▶				
▶	Diebstahl gesamt	19.023	-2.732	-12,56%
▶	<i>davon einfacher Diebstahl</i>	10.450	-1.822	-14,85%
▶	<i>davon schwerer Diebstahl</i>	8.573	-910	-9,60%
▶	<i>davon schwerer Diebstahl an- und aus Kfz.</i>	1.157	2	0,17%
▶	<i>davon schwerer Diebstahl von Kraftwagen</i>	325	-69	-17,51%
▶	<i>davon Einbruchdiebstahl in aus Wohnungen (inkl. TWE)</i>	1.089	-193	-15,05%
▶	<i>davon Tageswohnungseinbruch</i>	400	-74	-15,61%
▶	<i>Fahrraddiebstahl</i>	2.615	-540	-17,12%
▶	<i>Einfacher und schwerer Ladendiebstahl</i>	3.573	-868	-19,55%
▶	<i>Einfacher und schwerer Taschendiebstahl</i>	520	-160	-23,53%
▶				
▶	Vermögens- und Fälschungsdelikte	12.882	370	2,96%
▶	<i>davon Betrug und Erschleichen von Leistungen</i>	10.282	489	4,99%
▶	<i>davon Veruntreuung</i>	256	-110	-30,05%
▶	<i>davon Urkundenfälschung</i>	904	118	15,01%
▶	<i>Warenbetrug</i>	2.177	557	34,38%
▶	<i>Sonstiger Betrug (ohne Klassifizierung)</i>	1.254	160	14,63%
▶	<i>Sonstiger Warenkreditbetrug</i>	2.122	-356	-14,37%
▶				
▶	Sonstige Straftatbestände (u.a. Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstandsdelikte)	16.540	1.025	6,61%
▶				
▶	Strafrechtliche Nebengesetze (u.a. Straftaten gegen Infektionsschutzgesetz und Rauschgiftdelikte)	6.509	173	2,73%

Straftaten – Aufklärungsquote –Kriminalitätshäufigkeit

Straftaten

Straftaten im Langzeitvergleich

Bei der Betrachtung der Fallzahlen über einen Zeitraum von zehn Jahren ist ein deutlich linearer Rückgang der Fallzahlen erkennbar. Lediglich der starke Rückgang 2013 weicht von diesem linearen Trend ab. In dem Jahr war in allen Deliktsgruppen ein Rückgang zu verzeichnen, der sich aber durch starke Rückgänge beim Diebstahl insgesamt, den Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie den sonstigen Straftatbeständen bemerkbar machte.



In den darauffolgenden zwei Jahren erreichten die Diebstahlsdelikte und die Vermögens- und Fälschungsdelikte wieder das Niveau des Jahres 2012, welches den Anstieg 2014/2015 erklärbar macht. 2016 waren es wiederum diese Deliktsbereiche, die durch stark rückläufige Fallzahlen (-2.043 Taten beim Diebstahl; -1.406 Taten bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten) das Straftatenaufkommen insgesamt beeinflussten. Diese Gesamtentwicklung setzte sich in den Folgejahren fort.

Entwicklung der Straftaten 2019-2020

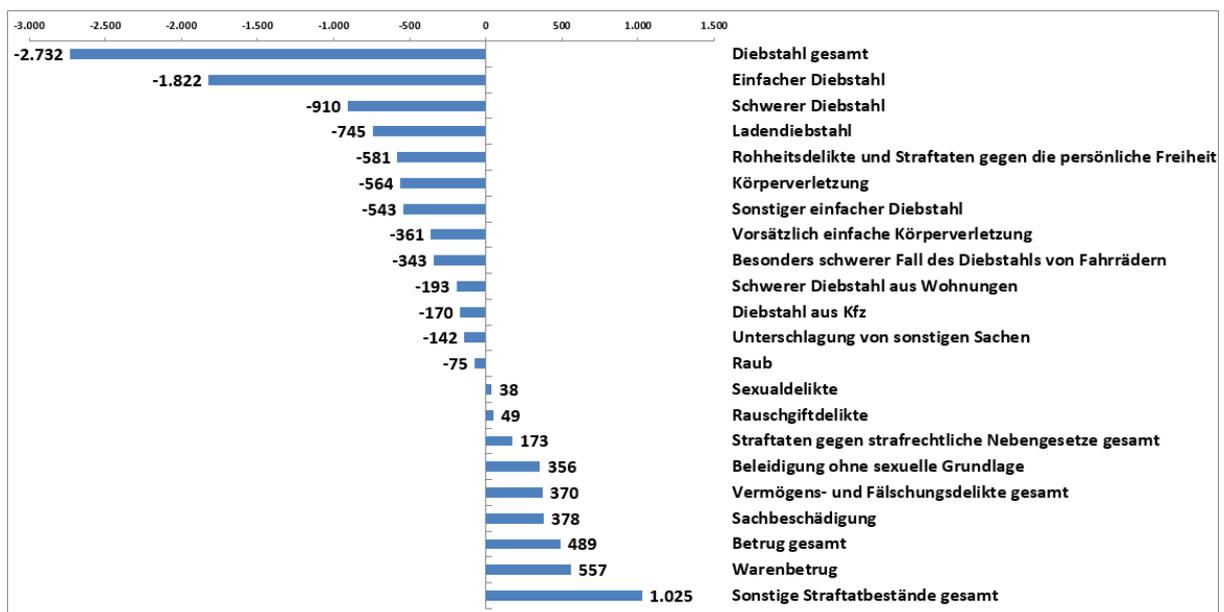
Die Anzahl der registrierten Straftaten ist in 2020 um -1.701 Fälle gegenüber dem Vorjahr (68.076) auf 66.375 Straftaten um -2,50% gesunken.

Die Entwicklung der Straftaten von 2019 zu 2020 ist durch einen erheblichen Rückgang von Diebstahlsdelikten (-2.732 Fälle), insbesondere dem Rückgang von leichten (-1.822 Fälle) aber auch schweren (-910 Fälle) Diebstahlsdelikten, besonders dem Wohnungseinbruchdiebstahl, Diebstahl aus Kellerräumen, Ladendiebstahl

Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl, Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen und Diebstahl von Pkw und weniger Rohheitsdelikte (-581 Fälle) geprägt.

Angestiegen sind demgegenüber Sexualdelikte, Betrugsdelikte, Sachbeschädigungen, Rauschgiftdelikte und Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz.

Infolge der CORONA-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Rahmen der „Lock-Downs“ sind sowohl bei der Wohnungseinbruchkriminalität, bei Diebstählen aus und von Kraftwagen, Ladendiebstählen, Taschendiebstählen und Körperverletzungen weniger Straftaten zu verzeichnen als auch im Gegensatz dazu bei den Betrugsdelikten Zunahmen.



Aufklärungsquote

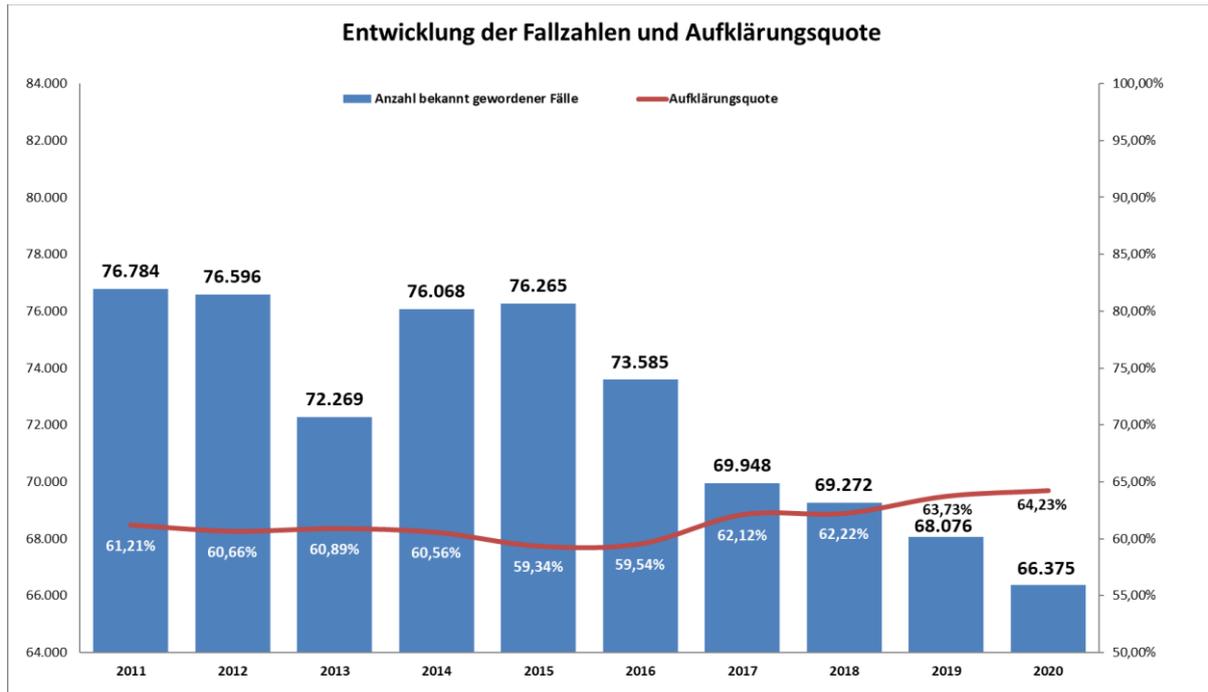
Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

In den letzten 10 Jahren konnte die Aufklärungsquote in der Polizeidirektion Braunschweig durchschnittlich auf über 60% gehalten werden. Nachdem im Jahr 2015 mit 59,34% die Aufklärungsquote erstmals seit sechs Jahren leicht unter 60% lag, konnte bei gleichzeitigen deutlichen Rückgang der Fallzahlen die Aufklärungsquote 2020 eine Höchstquote der letzten 10 Jahre mit 64,23% erreicht werden.

Entwicklung der Aufklärungsquote im Vergleich zu den Fallzahlen

Die Fallzahlen sind in der Langzeitbetrachtung kontinuierlich rückläufig, wobei sich die Aufklärungsquote in den Jahren 2011 bis 2014 im 60%-Bereich stabil hielt.

Der geringfügige Rückgang von 2015 konnte ab 2016 mit einem deutlichen Aufwärtstrend umgekehrt werden, der sich bis 2020 kontinuierlich fortsetzt und die höchste Quote in den letzten 10 Jahren erreicht.



Entwicklung der Aufklärungsquote 2019-2020

Die Aufklärungsquote ist 2020 um 0,49%-Punkte von 63,73% auf 64,23% gestiegen und das Niveau zu den Vorjahren wurde damit weiter überschritten.

Dies dürfte neben weiteren Faktoren auch auf rückläufige Fallzahlen bei den schweren Diebstahlsdelikten um rund -9,60% zurückzuführen sein.

Hierbei wirken sich insbesondere die schwer aufklärbaren Diebstahlsdelikte wie schwere Einbruchdiebstähle in Wohnungen, der Fahrraddiebstahl oder der Diebstahl von Kraftfahrzeugen aus.

In diesen genannten Deliktsbereichen sind die Fallzahlen zum Teil erheblich rückläufig, wobei sich auch die absolute Anzahl der nicht aufgeklärten Delikte verringert.

Delikte, die mit einer jeweiligen hohen Aufklärungsquote einhergehen, sind z.B. Betäubungsmitteldelikte (als sogenannte „Hol-Kriminalität“ mit einer AQ von 95%). Durch eine Steigerung der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich um 1% erfolgte ebenfalls eine leichte Begünstigung der Gesamtaufklärungsquote. Ebenso die gestiegene Anzahl des Warenbetruges mit einer hohen Aufklärungsquote von 86 % (Zunahme der aufgeklärten Delikte um 197 Fälle) trägt mit zu einer geringen Erhöhung der Gesamtquote bei.

Kriminalitätshäufigkeit

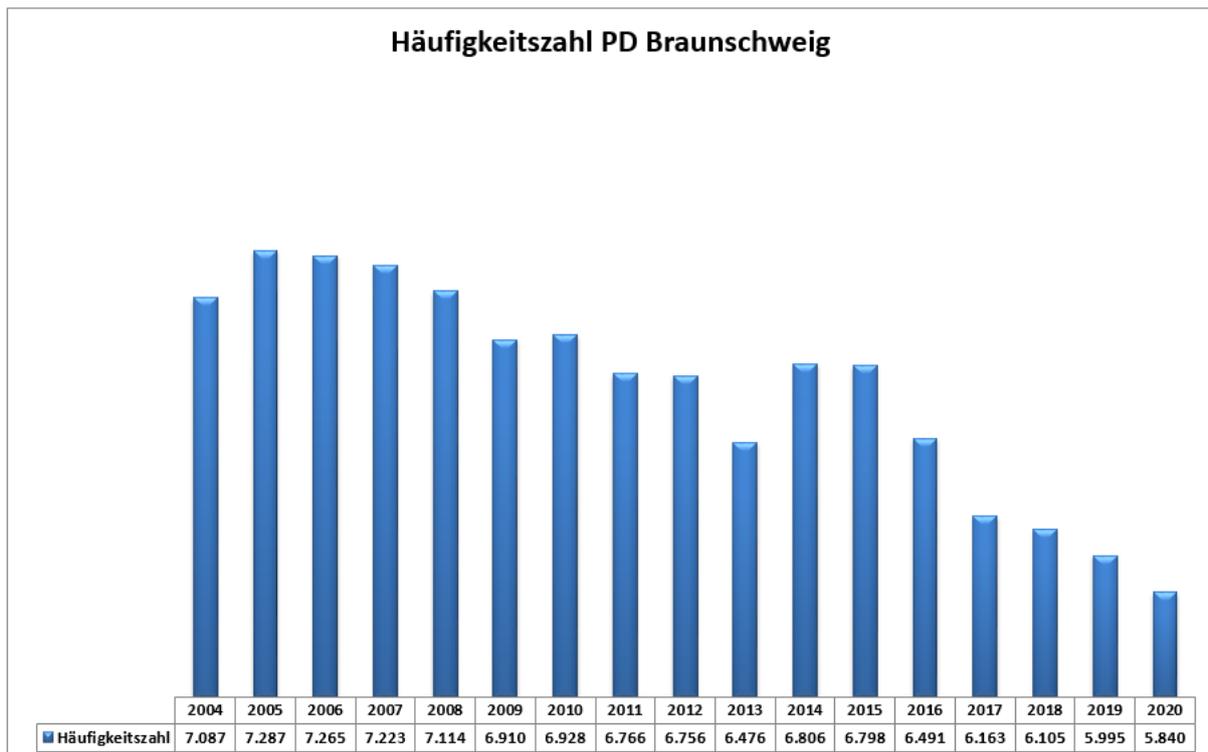
Die Häufigkeitszahl (HZ) ist eine Berechnungsgröße, mit der ein Vergleich der Kriminalitätshäufigkeit in verschiedenen Regionen oder Städten und Landkreisen vorgenommen werden kann. Sie errechnet sich über die Anzahl der dortigen

Einwohner und der Anzahl der in ihrem Wohnbereich erfassten Straftaten (Straftaten pro 100.000 Einwohner).

In der Region Braunschweig waren (Stand 31.12.2019) insgesamt 1.136.603 Einwohner gemeldet. Das sind gegenüber der Einwohnerzahl, Stand 31.12.2018 (1.135.557), 1.046 Einwohner mehr.

Die Häufigkeitszahl ist im Jahr 2020 mit 5.840 Straftaten pro 100.000 Einwohner um - 2,59% geringer als im Vorjahr (5.995). Die Kriminalitätsrate der Polizeidirektion Braunschweig ist damit geringer als die des Landes Niedersachsen (6.346 im Jahr 2019/ Rückgang auf 6.219 in 2020).

In der Langzeitbetrachtung ist nach 2015 erneut ein deutlicher Rückgang der Häufigkeitszahlen erkennbar.



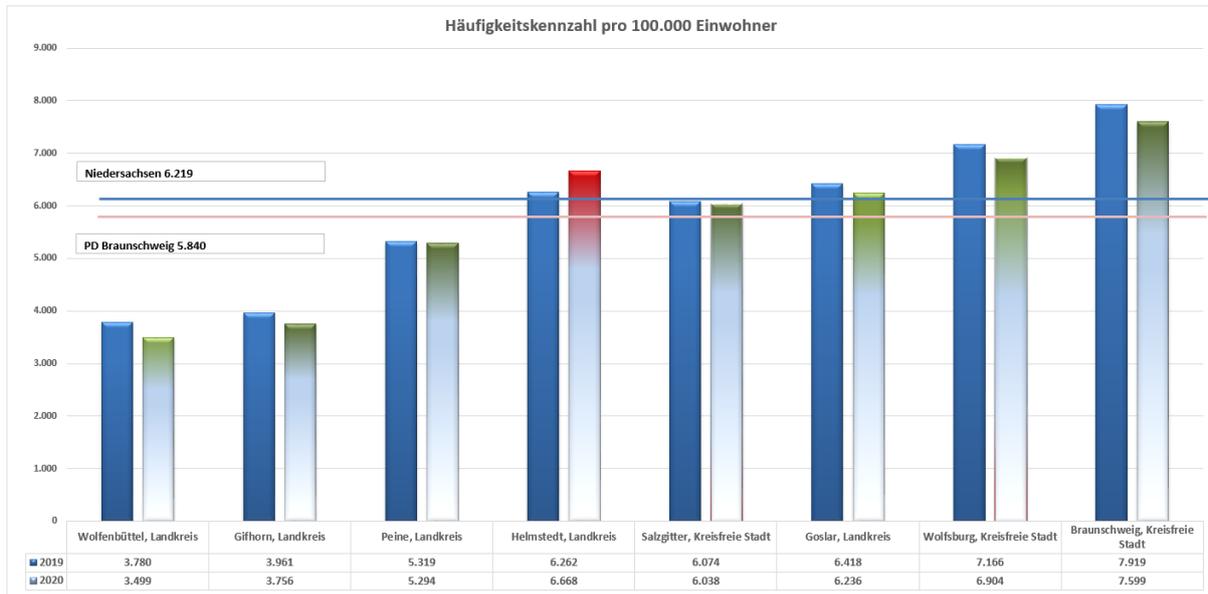
Wie in den Vorjahren ist in der Region Braunschweig die niedrigste Anzahl von Straftaten pro 100.000 Einwohner im Landkreis Wolfenbüttel, gefolgt vom Landkreis Gifhorn und dem Landkreis Peine, festzustellen.

Mit 3.499 Straftaten pro 100.000 Einwohner ist der Landkreis Wolfenbüttel landesweit an 2. Stelle, der Landkreis Gifhorn an 3. Stelle von 45 Landkreisen und kreisfreien Städten.

Während in der PD Braunschweig in den Bereichen der Stadt Braunschweig, des LK Gifhorn, des LK Goslar, der Stadt Salzgitter, der Landkreise Peine und Wolfenbüttel sowie der Stadt Wolfsburg die Kriminbaqlitätshäufigkeit gesunken ist, stieg sie einzig im Landkreis Helmstedt an.

Die Ursachen hierfür dürften z.B. durch Anstiege von Fallzahlen in Bereichen der Sachbeschädigungen, der BTM-Delikte, Beleidigungen und Körperverletzungen zu finden sein, bei einem Gesamtanstieg der Straftaten um 6,47%. Gleichzeitig sind im

Landkreis Helmstedt die Einwohnerzahlen von 91.307 Einwohner (31.12.2018) auf 91.297 Einwohner (31.12.2019) fast gleich geblieben.



Tatverdächtige und Opfer

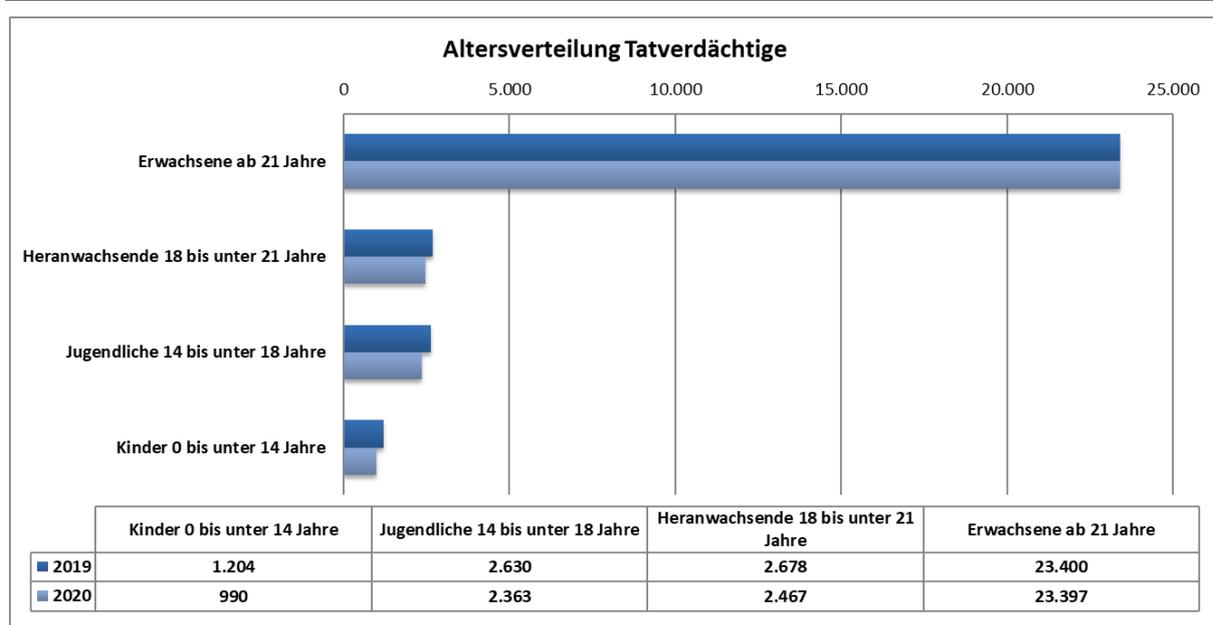
Tatverdächtige

Im Berichtsjahr 2020 sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Polizeidirektion Braunschweig 29.217 Tatverdächtige erfasst. Dies sind -2,32% oder 695 Tatverdächtige weniger als 2019 (29.912).

Von den Tatverdächtigen sind 22.190 oder 75,95% (2019: 22.467/ 75,11%) Männer und 7.027 oder 24,89% (2019: 7.445/ 24,05%) Frauen. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen hat sich damit um 0,84%-Punkte erhöht.

In der Betrachtung der Altersgruppen ist der Anteil der unter 21-jährigen mit 19,92% um -1,55 %-Punkte niedriger als im Jahre 2019 (21,47%). Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass sich unter den entsprechenden Altersgruppen durch jährliche Veränderungen in der Bevölkerungsaltersstruktur entsprechende Verschiebungen ergeben. Im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität wird hierauf gesondert eingegangen.

Innerhalb der Altersgruppen verteilen sich die Tatverdächtigen wie folgt:



Nichtdeutsche Tatverdächtige / Asylbewerber / Flüchtlinge

Als nichtdeutsche Tatverdächtige wurden 26,66% oder 7.789 Tatverdächtige erfasst. Dies entspricht einem leichten Anstieg um 0,10%-Punkte gegenüber dem Berichtsjahr 2019 (26,56% oder 7.944 Tatverdächtige). Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Anzahl der ausländischen Mitbewohner sich von 119.205 (2018) um 3,75% auf 123.680 (2019) erhöht hat. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung hat sich damit um 0,38 %-Punkte von 10,50% auf 10,88% erhöht.

Aufgrund der Situation in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der fortdauernden Diskussion um Kriminalität durch Flüchtlinge, werden nachfolgend die erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen näher betrachtet.

Die polizeiliche Kriminalstatistik kennt keine Definition für den Begriff „Flüchtling“. Sie differenziert neben der Staatsangehörigkeit auch den Aufenthaltsanlass in erlaubten und unerlaubten Aufenthalt. Der erlaubte Aufenthaltsanlass bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen wiederum unterscheidet u.a. auch in Asylbewerber. Anhaltspunkte für eine Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Kriminalstatistik könnten folgende Eigenschaften sein:

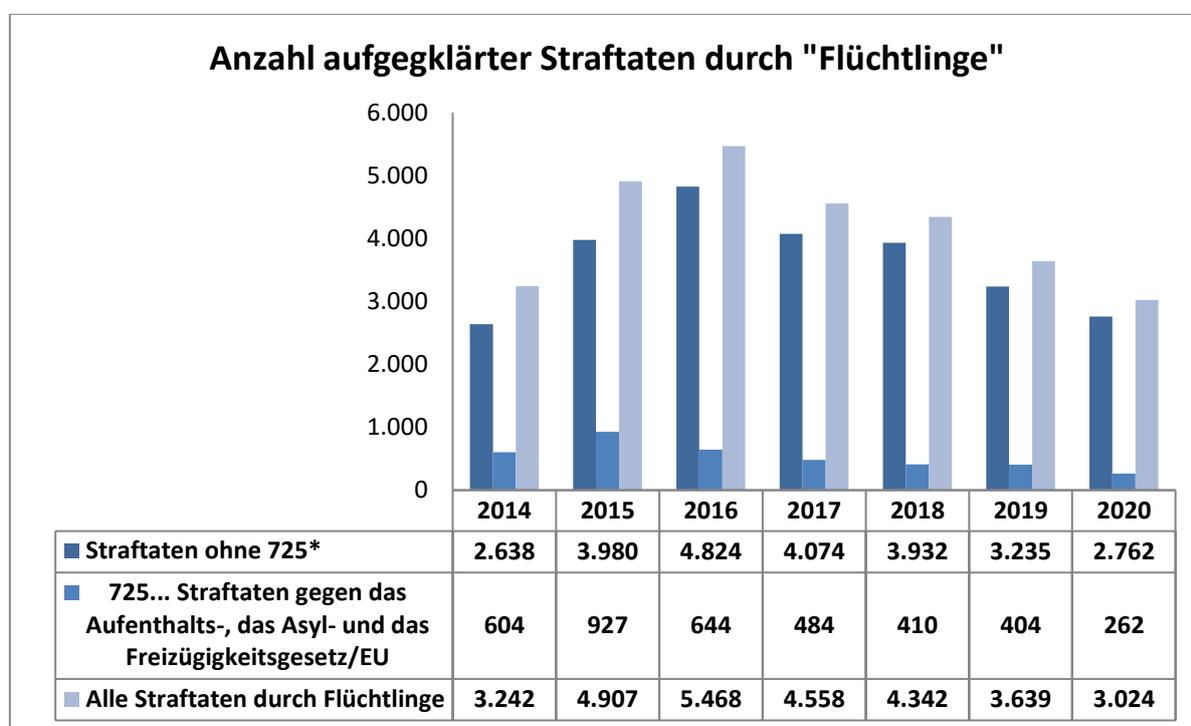
- Keine deutsche Staatsangehörigkeit **und**
- Aufenthaltsanlass
 - Asylverfahren
 - Asylbewerber
 - Duldung
 - Kontingent- bzw. Bürgerkriegsflüchtling
 - Unerlaubter Aufenthalt

In der nachfolgenden Betrachtung werden die vorstehenden Aufenthaltsanlässe in Ihrer Gesamtheit als „Flüchtling“ i.S. der Polizeilichen Kriminalstatistik benannt.

2019 wurden in der Polizeidirektion Braunschweig 2.211 Tatverdächtige mit dem Status „Flüchtling“ erfasst (2019: 2.584). Damit ist die Anzahl der Tatverdächtigen Flüchtlinge erneut um -373 Tatverdächtige oder -14,43 % rückläufig.

Die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge entspricht einem Anteil von 28,39% (2019: 32,53%) an den erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen und somit einem Rückgang des Anteiles um -4,14%-Punkte gegenüber 2019.

2020 wurden insgesamt 3.024 Straftaten durch Flüchtlinge in der Polizeidirektion Braunschweig erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um -16,90% oder -615 Fällen gegenüber dem Vorjahr (3.639 Taten). Bei den Straftaten durch Flüchtlinge ist allerdings zu erwähnen, dass in der Kriminalstatistik auch Straftaten erfasst sind, die ausschließlich durch nichtdeutsche Tatverdächtige begangen werden können (Straftaten gegen Aufenthaltsgesetze). In der nachfolgenden Tabelle werden diese Straftaten (Deliktschlüssel 725*) gesondert aufgeschlüsselt für die Jahre 2014 bis 2020 dargestellt.

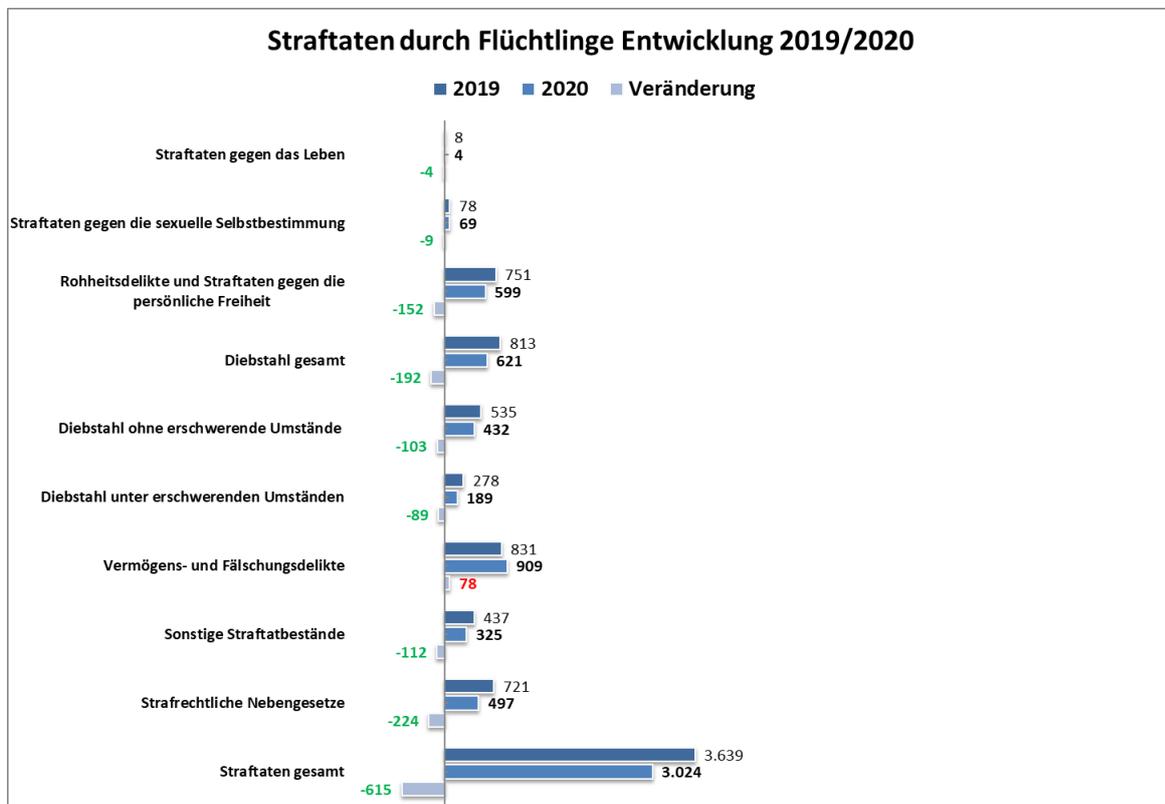


Hier zeigt sich, dass die Straftaten durch „Flüchtlinge“ gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU mit einem Rückgang um -35,15% oder -142 Fälle gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind. Darüber hinaus sind auch die um diese Fälle bereinigten Straftaten gegenüber dem Vorjahr um -14,62% (-473) auf 2.762 Straftaten gesunken.

Insgesamt kann resümiert werden, dass sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Flüchtlinge um mehr als 14% und auch die Anzahl der aufgeklärten Straftaten (ohne 725*), die durch „Flüchtlinge“ begangen wurden, um fast 15% gesunken ist.

Von den 3.024 Straftaten, die durch „Flüchtlinge“ überwiegend begangen wurden, waren

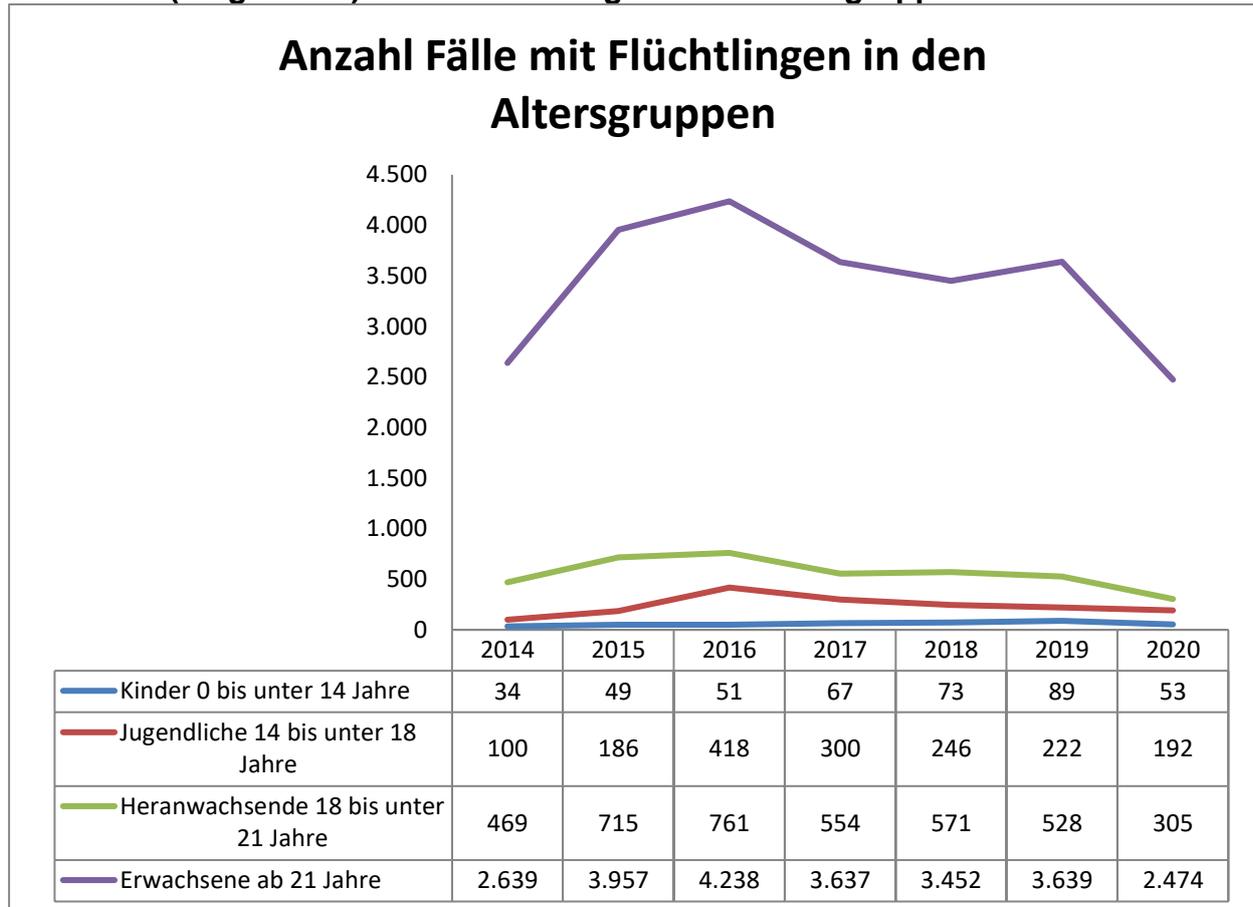
- 20,54 % / 621 Fälle Diebstahlsdelikte gesamt
 - 13 % / 384 Ladendiebstähle
 - 1,19 % / 36 Wohnungseinbrüche
 - 0,30% / 9 Taschendiebstähle
 - 25% /754 Betrug und Erschleichen von Leistungen (z.B. Beförderungserschleichung)
 - 3,84 % / 116 Urkundenfälschungen
 - 10,81 % / 327 Sozialleistungsbetrug
- 19,81 % / 599 Fälle Rohheitsdelikte (überwiegend Körperverletzungen, Nötigungen und Bedrohungen). 336 Fälle davon (58 %) wurden von Flüchtlingen gegen Flüchtlinge begangen.
- 8,66 % / 262 Straftaten gegen Aufenthaltsgesetze (725*)
- 2,28% Sexualdelikte / 69 Taten (überwiegend sexuelle Belästigung, Nötigung., Exhibitionismus, Verbreitung von Pornografie)
- 6,28% Rauschgiftdelikte / 190 Taten (davon 14% unerlaubter Handel und Anbau)



1

¹ Bei den 4 Straftaten gegen das Leben handelte es sich um 4 versuchte Taten. 1 Tat wurde von Flüchtlingen gegen Flüchtlinge begangen.

Straftaten (aufgeklärte) durch Flüchtlinge in den Altersgruppen



Rund 82 % der Straftaten wurden durchschnittlich von Erwachsenen ab 21 Jahren begangen.

Der Anteil der Straftaten, die durch Minderjährige begangen wurden, liegt bei ca. 9 % und ist zurückgegangen während der Anteil durch erwachsene Flüchtlinge begangene Taten um fast 5%-Punkte anstieg.

Herkunftsländer der Tatverdächtigen mit Flüchtlingseigenschaft

33,24% (Vorjahr 37,3%) der als geflüchtet registrierten Tatverdächtigen kamen aus Afrika.

18% der tatverdächtigen Flüchtlinge kamen 2020 aus den Balkanstaaten.

Der Anteil der Straftaten, die durch syrische Flüchtlinge begangen wurden, lag bei 18%.

Alkoholeinfluss bei Tatverdächtigen

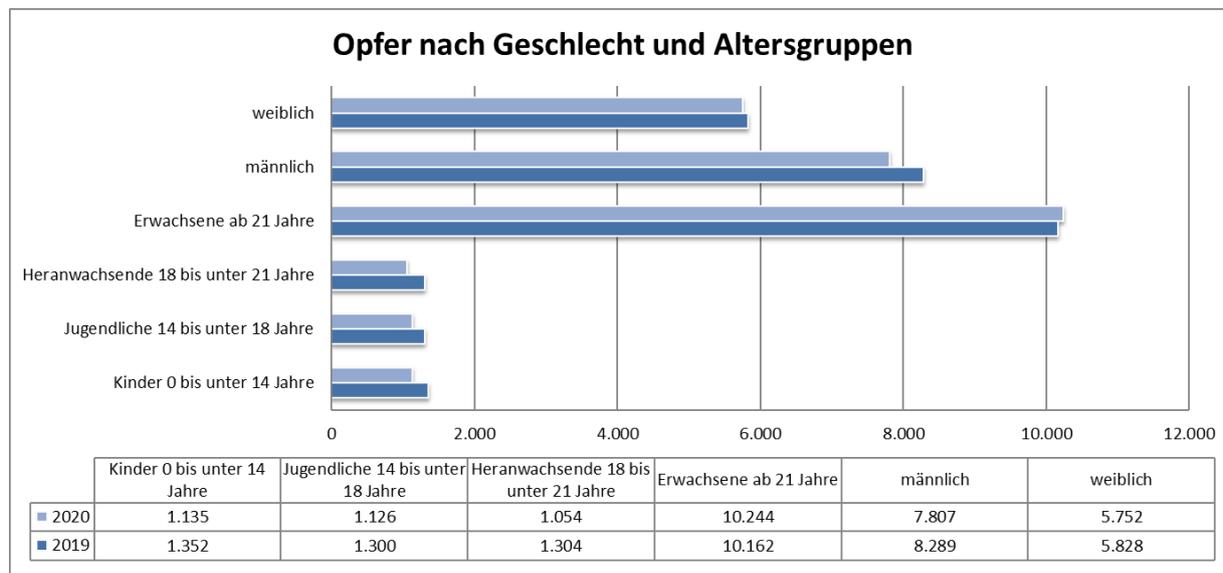
Im Erfassungsjahr 2019 wurden 7,72 % (2019: 8,34 %) oder 5.122 Fälle (2019: 5.677 Fälle) von alkoholisierten Tätern begangen. Unter Alkoholeinfluss sinkt die Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft, was sich in der Verteilung auf die Deliktsbereiche zeigt.

40 % (Vorjahr 40 %) der erfassten Straftaten unter Alkoholeinfluss entfallen auf die Rohheitsdelikte (Raub – 30 Taten, Körperverletzung – 1.759 Taten und Nötigung, Bedrohung, Stalking – 256 Taten) und 31 % (Vorjahr 31 %) auf die sonstigen Straftatbestände (Widerstand u. tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte – 276 Taten, Beleidigungen – 502 Taten und Sachbeschädigungen – 519 Taten).

Zusammen haben die genannten Deliktsbereiche einen Anteil von rund 71 % bei den unter Alkoholeinfluss begangenen Straftaten.

Opfer² (-nicht Geschädigte-)

Für die Polizeidirektion Braunschweig hat die Polizei für das aktuelle Berichtsjahr 11.558 Opferdelikte (2019: 12.157) mit 13.559 Opfern (2019: 14.117) registriert. Von den Opfern waren 7.807 (8.289) Männer und 5.752 (5.828) Frauen. Der Anteil der weiblichen Opfer (42,42%) an den Gesamtopferzahlen ist um 1,14%-Punkte leicht gestiegen. In den Altersgruppen verteilen sich die Opfer wie folgt:



² Opfer im Sinne der Richtlinien für die Kriminalstatistik sind natürliche Personen, **gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung)**, soweit diese im Straftatenkatalog mit „O“ zur Opfererfassung gekennzeichnet und vorgesehen sind. Personen, die nachteilig durch andere Delikte (z.B. Einbruchdiebstahl, Betrug etc.) sind Geschädigte und nicht Opfer im Sinne der Kriminalstatistik. Als Opfer werden nur die Personen erfasst, gegen die sich die versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.

Kinder und Jugendkriminalität

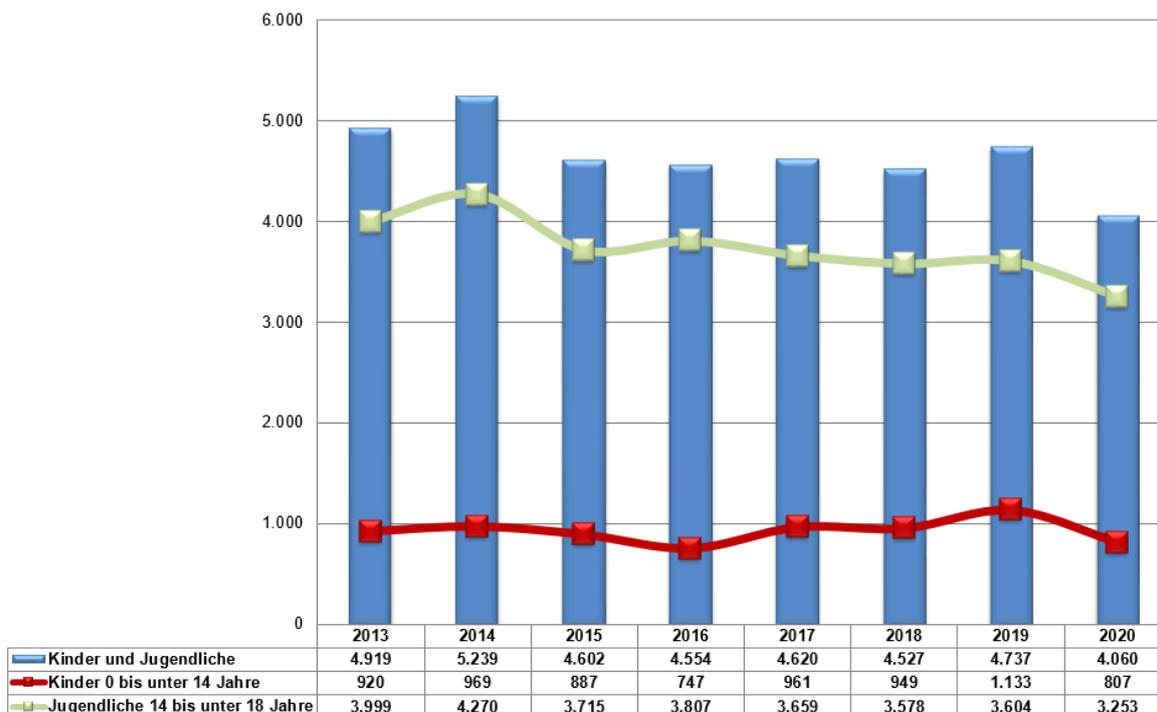
Anzahl aufgeklärter Fälle

Die Kinder- und Jugenddelinquenz in der Polizeidirektion Braunschweig ist im Berichtsjahr 2020 nach einem leichten Anstieg in 2019 erneut rückläufig, ist aber in den letzten 3 Jahren auf stabilem Niveau, nachdem sie seit 2012 kontinuierlich im Abwärtstrend lag.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich durch jährliche Veränderungen der Altersgruppen in der Bevölkerungsaltersstruktur auch entsprechende Verschiebungen ergeben.

Die Fallzahlen der aufgeklärten Taten verringerten sich im Vergleich zu 2019 (4.737 Fälle) deutlich um -14,29% beziehungsweise -677 Fälle (4.060 Fälle).

Anzahl aufgeklärte Fälle mit Kindern und Jugendlichen TV

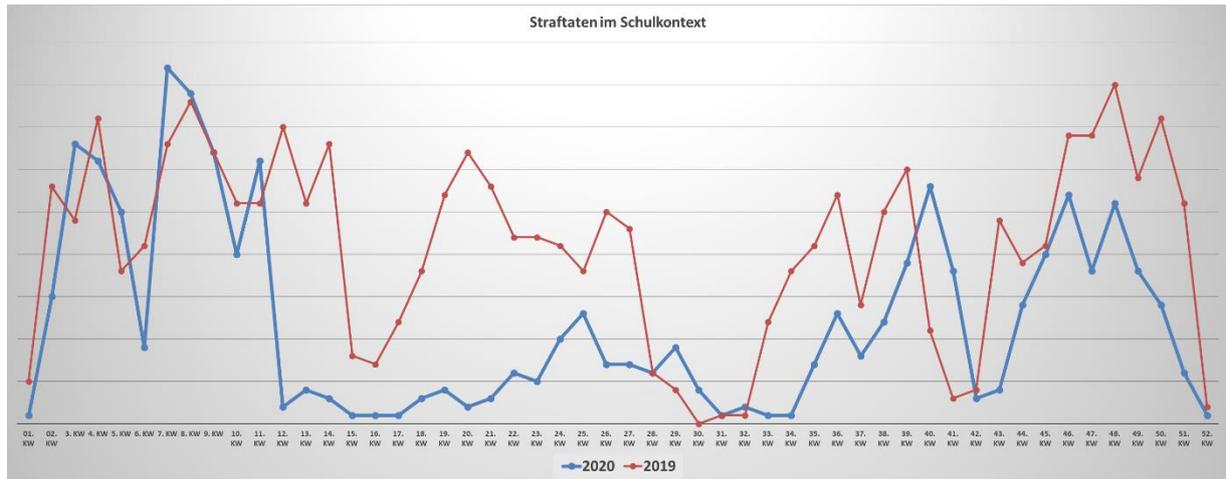


Der auffällige Rückgang der Fälle in 2020, die durch Kinder und Jugendliche begangen wurden, war auf einfache Körperverletzungsdelikte (von 615 auf 434 Fälle), weniger Ladendiebstähle (von 937 auf 621 Fälle), weniger Beleidigungen (von 214 auf 166 Fälle) zurückzuführen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Kinder und Jugendliche haben hingegen um 45,5% zugenommen (von 189 auf 275 Fälle). Das Einwirken auf Kinder im Sinne des § 176 Abs. 4, Nr. 3 und 4 (Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie), hat um 327,27% zugenommen (+11 auf 47 Fälle). Die

Verbreitung von pornografischen Schriften hat um 79,22% von 77 auf 138 Fälle zugenommen. Straftaten im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet haben diesbezüglich um 205,52% zugenommen!

Straftaten im Schulkontext durch Kinder und Jugendliche haben um -32,27% abgenommen (von 688 auf 466 Taten, insbesondere weniger Rohheitsdelikte). Die ab Ende März beginnenden durch die CORONA-Virus bedingten Maßnahmen (unterschiedliche Schulpräsenzpflichten bzw. keine Schulpräsenz) dürften hierbei eine Rolle gespielt haben.

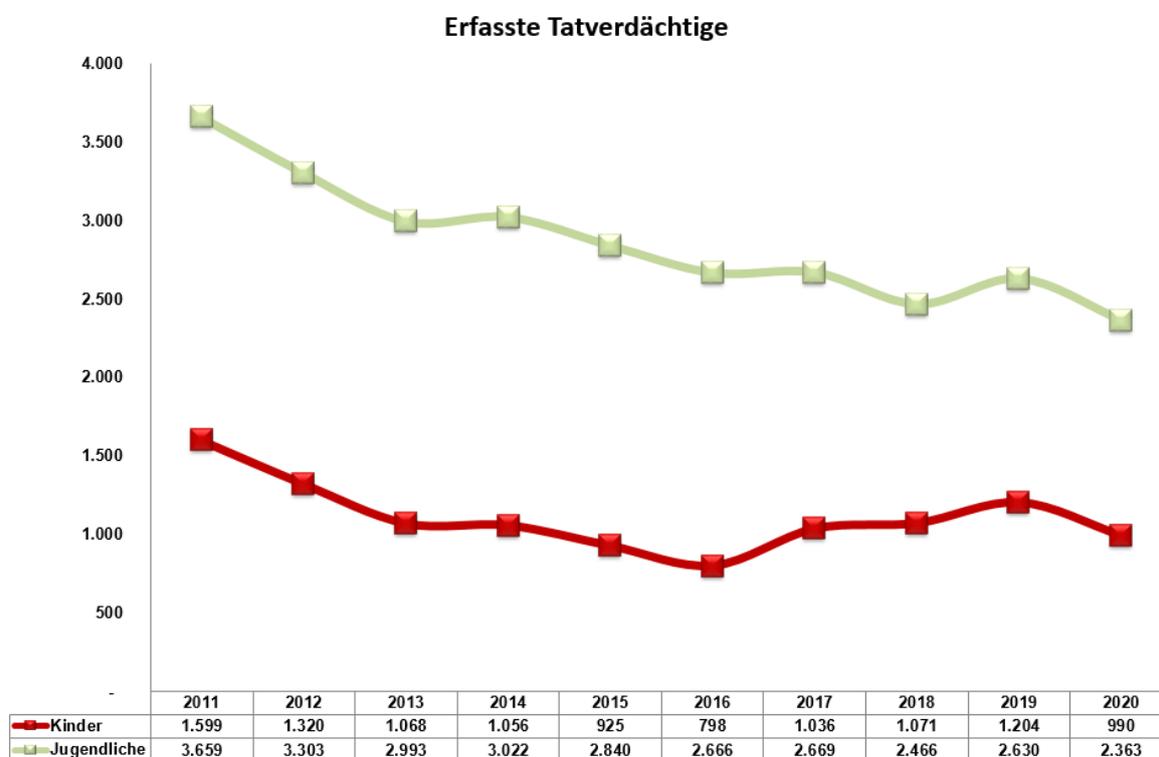


Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Veränderungen in den Deliktsbereichen der überwiegend durch Kinder und Jugendliche begangenen Straftaten:

Anzahl aufgeklärter Fälle	2019	2020	Veränderung (absolut prozentual)	
Straftaten Gesamt	4.737	4.060	-677	-14,29%
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	189	275	86	45,50%
*..... Diebstahl gesamt	1.449	1.091	-358	-24,71%
26 D insgesamt Ladendiebstahl	937	621	-316	-33,72%
22.... Körperverletzung Gesamt	877	631	-246	-28,05%
222... Gefährliche und schwere Körperverletzung, §§ 224, 226, 226a, 231 StGB	244	183	-61	-25,00%
224... (Vorsätzlich einfache) Körperverletzung § 223 StGB	615	434	-181	-29,43%
2323.. Bedrohung § 241 StGB	139	96	-43	-30,94%
515... Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	146	156	10	6,85%
518... Sonstige weitere Betrugsarten §§ 263, 263a StGB	62	57	-5	-8,06%
670... Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	79	74	-5	-6,33%
673... Beleidigung §§ 185 -187, 189 StGB	214	166	-48	-22,43%
674... Sachbeschädigung §§ 303 - 305a StGB	430	403	-27	-6,28%
731... Allgemeine Verstöße § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	463	454	-9	-1,94%
732... Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften § 29 BtMG	86	92	6	6,98%

Anzahl Tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die Tatverdächtigen seit 2008 nach der Straftatenschlüssel-spezifischen Tatverdächtigen-Bestimmung (SsTB) gezählt. Dadurch ist ein Langzeitvergleich erst ab dem Jahre 2008 möglich. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Anzahl der erfassten tatverdächtigen Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 10,15% rückläufig war, während bei den tatverdächtigen Kindern ebenfalls ein deutlicher Rückgang von 17,77 % zu verzeichnen ist. Insgesamt sind das 12,55% weniger tatverdächtiger Kinder und Jugendliche als im Vorjahr.



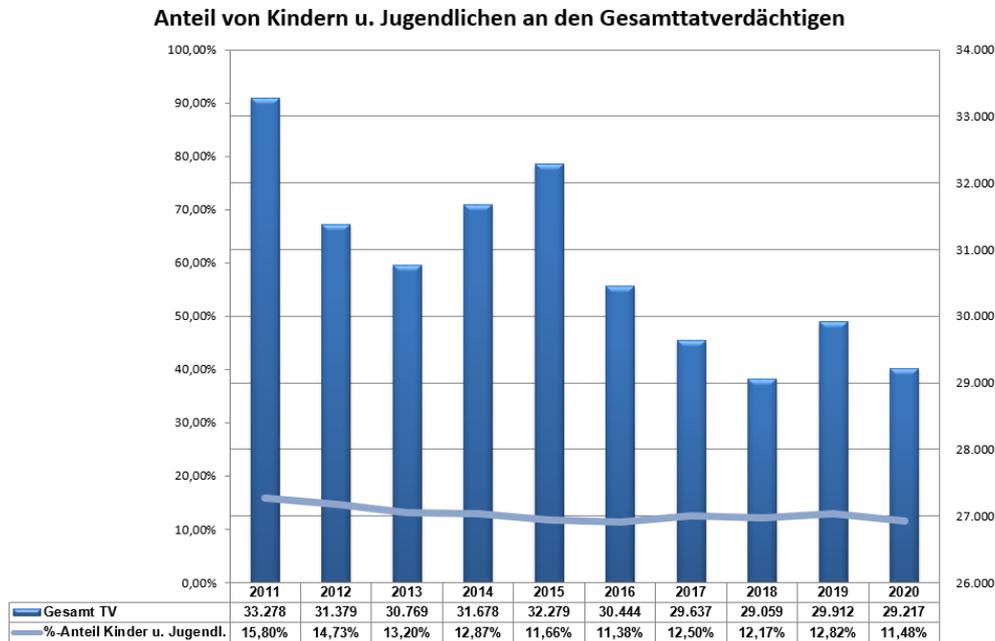
Die folgende Tabelle stellt die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ = Anzahl von Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner in der jeweiligen Altersklasse) für die Berichtsjahre 2019/2020 dar.

Die Tatverdächtigenbelastungszahlen für Kinder und Jugendliche sind von 2019 auf 2020 deutlich gesunken. Kinder begingen weniger Fälle des Diebstahls (-43%) sowie weniger Körperverletzungen (-35%) Sie begingen aber mehr Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (+95%). Jugendliche begingen 16% weniger Diebstähle, 25% weniger Körperverletzungen, 23% weniger Beleidigungen aber fast 32 % mehr Sexualdelikte (hauptsächlich Verbreiten pornografischer Schriften).

PD Braunschweig	TV Kinder ab 8 Jahre	Bevölkerung 8 - 14 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 - 18 Jahre	Bevölkerung 14 - 18 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 - 21 Jahre	TVBZ
2019	1.116	58.736	1.900	2.630	41.981	6.265	2.678	35.823	7.476
2020	934	58.859	1.587	2.363	40.974	5.767	2.467	35.001	7.048

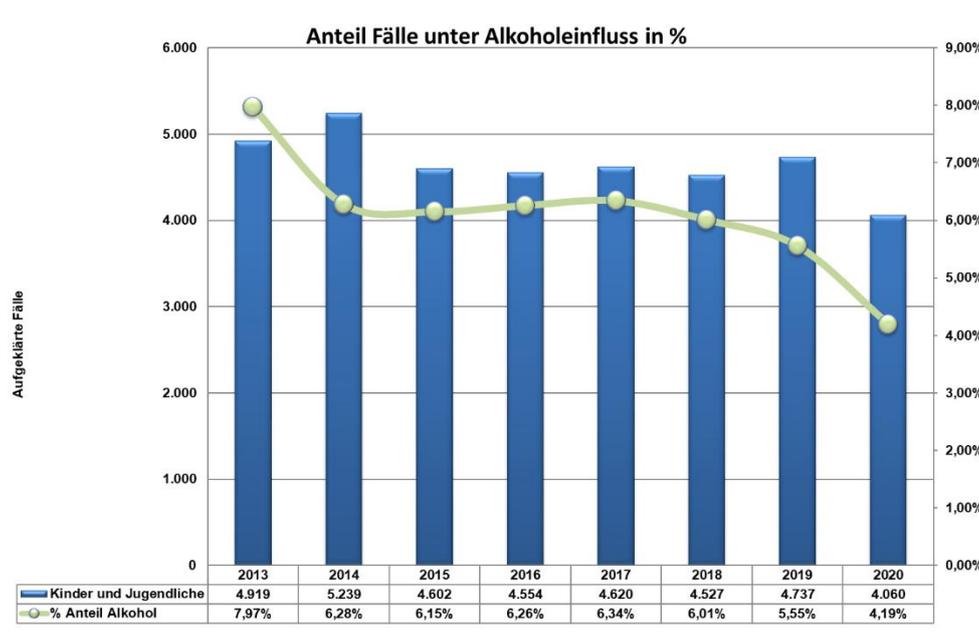
Hinweis: Die Bevölkerungszahlen basieren auf dem Stand vom 31.12.2019

Der Anteil der erfassten tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag im Mittel der Jahre 2011 bis 2019 bei 13,02%. Bei verminderten Tatverdächtigenzahlen insgesamt ging der Anteil der tatverdächtigen Kinder und Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 1,42 %-Punkte zurück.



Alkoholbeeinflussung bei Straftaten durch Minderjährige

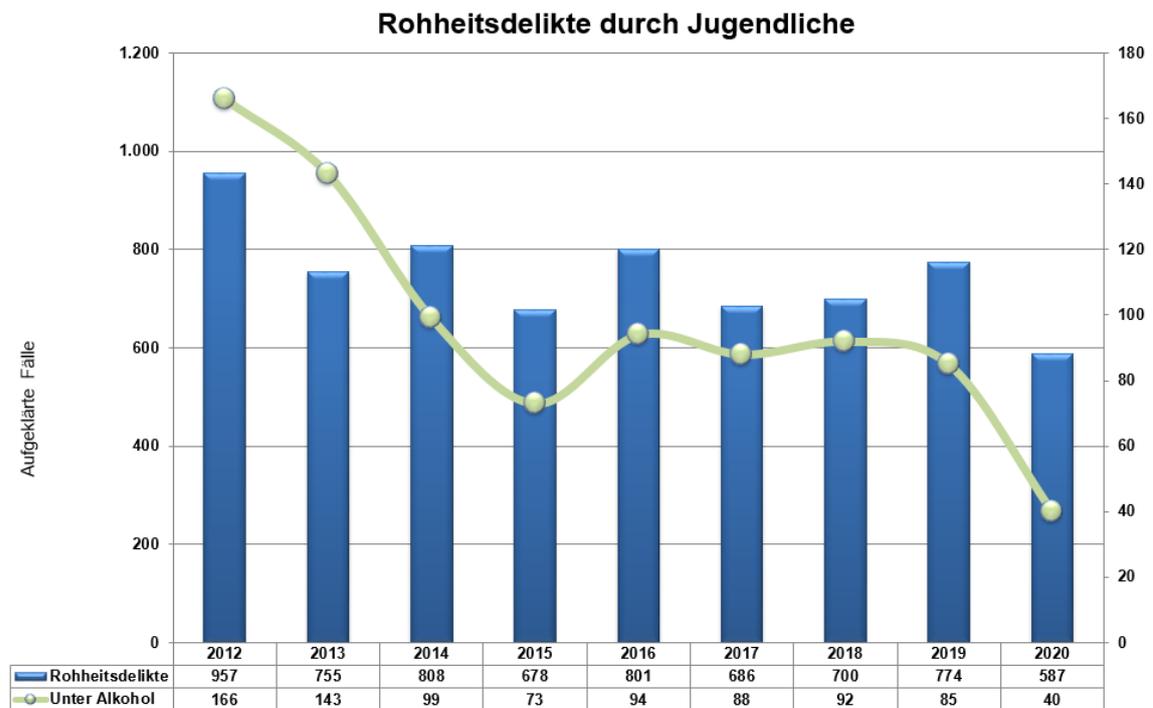
Der Anteil der aufgeklärten Straftaten, die von Minderjährigen unter Alkoholbeeinflussung begangen werden, war von 2012 bis 2015 kontinuierlich rückläufig. Seit 2016 stieg zunächst der Anteil wieder jährlich um 0,1%. Im Jahr 2020 lag der Anteil bei 4,19% oder 170 Fällen und ist damit weiter rückläufig. Dies entspricht gegenüber 2019 (5,55 % = 263 Fälle) einem Rückgang von 93 Fällen.



Die im Bereich der Polizeidirektion in den letzten Jahren vorgenommenen Präventionsmaßnahmen haben ihre Wirkung ebenso gezeigt, wie die in den letzten Jahren getätigten Alkoholtesteinkäufe.

Rohheitsdelikte durch Jugendliche

In den letzten Jahren wurde in dem Deliktsfeld der Rohheitsdelikte (z. B. Körperverletzungen, Bedrohungen), bei denen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren als Tatverdächtige beteiligt waren, insgesamt eine positive Entwicklung festgestellt. Dies trifft auch auf die Anzahl der Fälle unter Alkoholbeeinflussung zu. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder 24,16 % weniger Rohheitsdelikte durch Jugendliche registriert und auch weiterhin weniger dabei unter Alkoholeinfluss begangene Taten.

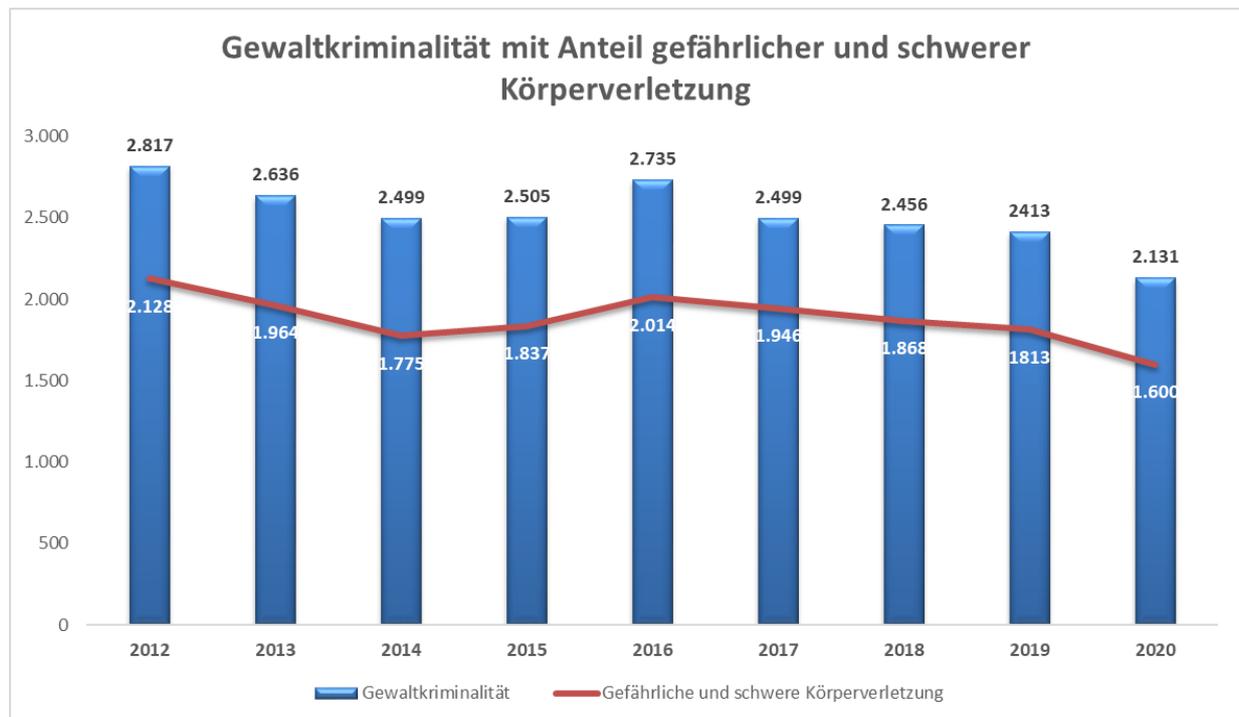


Betrachtung ausgewählter Deliktsbereiche / Phänomene

Gewaltkriminalität

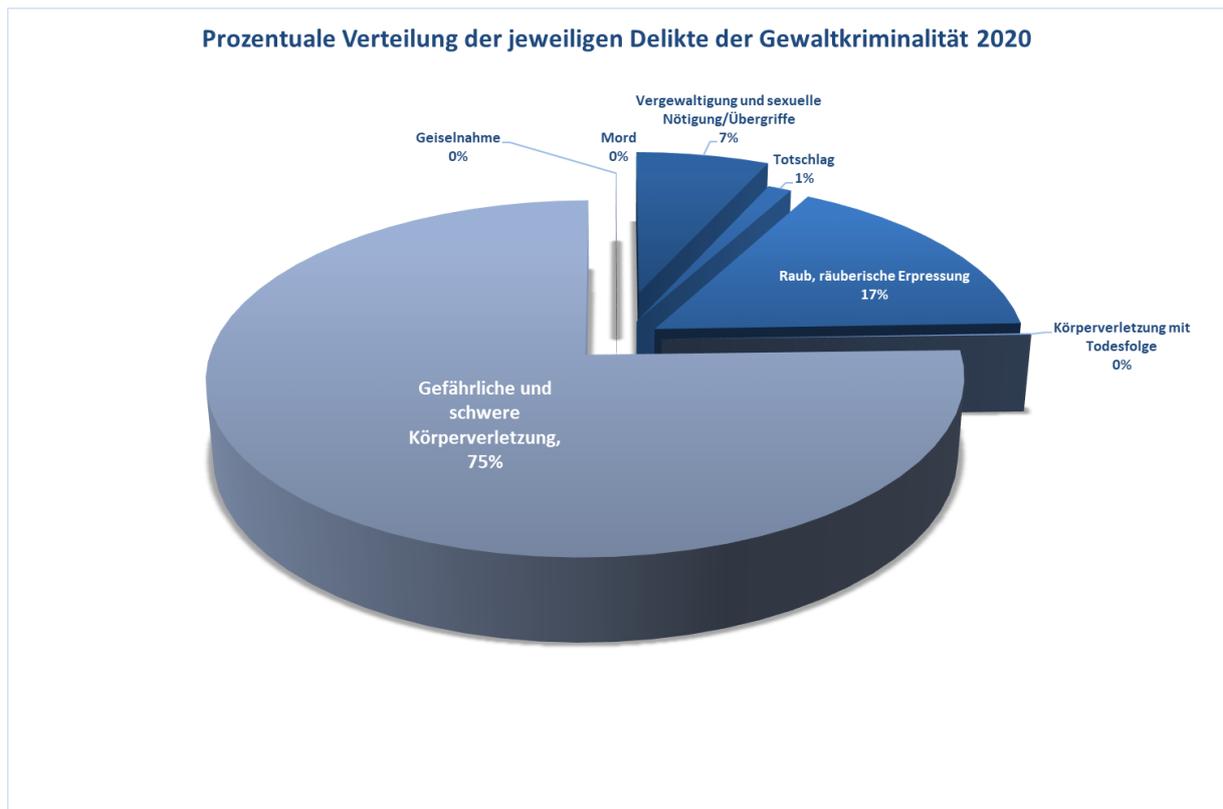
In den Jahren 2012 bis 2015 verzeichnete die Gewaltkriminalität³ rückläufige Fallzahlen, 2016 waren diese Zahlen erstmalig wieder angestiegen und sind ab 2017 wieder sinkend.

Von 2019 auf 2020 sind die Taten um -11,69% oder -282 Fälle deutlich rückläufig und liegen weiter unter dem Niveau der letzten Jahre. Die größten rückläufigen Anteile liegen im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzungen (-213 / -12%). Totschlagsdelikte sind dagegen angestiegen (+8 / 47%).



Den größten Anteil (75%) bei den Gewaltdelikten nehmen die „Gefährlichen und schweren Körperverletzungen“ ein.

³ Gewaltkriminalität beinhaltet: Mord, Totschlag, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere Körperverletzungen, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme



Straftaten gegen das Leben

2020 wurde in der Region Braunschweig in 51 Fällen wegen Straftaten gegen das Leben ermittelt. Dieses waren 6 Fälle (13,33%) mehr als im Vorjahr (45 Fälle).

- 43 Fälle konnten aufgeklärt werden (84,31%).
- Bei den 8 nicht aufgeklärten Taten handelt es sich um 1 versuchtes Morddelikt und 2 versuchte Totschlagsdelikte und 5 fahrlässige Tötungen.
- 29 der erfassten Fälle waren Versuchstaten.
- In 22 Fällen kam es zu einem vollendeten Tötungsdelikt.
- Zum vollendeten Mord oder Totschlag kam es in 5 Fällen. Die vollendeten Mord- und Totschlagsdelikte konnten zu 100 % aufgeklärt werden.
- In 16 Fällen wurde wegen des Tatvorwurfes der fahrlässigen Tötung ermittelt.
- Es kam zu 1 vollendeten Fall des unerlaubten Abbruches der Schwangerschaft.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2019	2020	Veränderung absolut
Mord	12	7	-5
Totschlag	17	25	8
Fahrlässige Tötung § 222 StGB - nicht i.V.m. Verkehrsunfall -	15	16	1
Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	1	3	2
0..... Straftaten gegen das Leben	45	51	6

Sexualdelikte

2020 wurden in der Polizeidirektion Braunschweig 3,44% (+38 Fälle) mehr Sexualstraftaten als im Vergleichszeitraum 2019 erfasst. Die Anzahl der Sexualdelikte befindet sich mit 1.142 Fällen leicht über dem Niveau des Vorjahres (1.104 Fälle).

Für den Anstieg ist vor allem die Verbreitung pornografischer Schriften ursächlich. Diese Fälle sind um + 23,84 % (+72 Fälle) von 302 auf 374 Taten gestiegen. Darunter befinden sich allein 240 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz oder Herstellung von Kinderpornografie (Zunahme von 8,60%) sowie 57 Fälle des Verbreitens, Erwerbes, des Besitzes oder der Herstellung jugendpornografischer Schriften (Zunahme von 90% um +27 Fälle).

Während der schwere sexuelle Missbrauch von Kindern um -40,58% oder -28 Fälle auf 41 Fälle rückläufig ist, sind Fälle des Einwirkens auf Kinder im Sinne des § 176 Abs. 4, Nr. 3 und 4 (Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie) immens angestiegen um 119,15% von 47 auf 103 Fälle.

- **Steigerung im Bereich des Verbreitens pornografischer Schriften im Zusammenhang mit Kinderpornografie durch Zusammenarbeit BKA – NCMEC.**

Aufgrund eines Bundesgesetzes sind US-Provider verpflichtet, dort bekannte gewordene an die halbstaatliche Organisation NCMEC weiterzuleiten. Alle dort eingehenden Hinweise (auch von Privatpersonen) werden gesichtet und an die für weitere Ermittlungen zuständigen Behörden in den USA und im Ausland (u.a. BKA) weitergeleitet. Diese im Vorjahr und letzten Jahr vermehrten Hinweise mit den anschließenden umfangreichen Ermittlungsverfahren in Deutschland führten zu einer signifikanten Steigerung der Fallzahlen.

⁴Die meisten Hinweise zu Dateien mit kinderpornografischen Inhalten erhält das BKA aktuell von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation National Centre for Missing and Exploited Children (NCMEC). Im Jahr 2018 übermittelte das NCMEC dem Bundeskriminalamt (BKA) rund 70.000 Hinweise auf Kinderpornografie bzw. Missbrauchsabbildungen im Netz, die Deutschlandbezüge aufwiesen. Das bedeutete eine Verdopplung der Hinweiszahlen im Vergleich zu 2017 und zugleich einen seit nunmehr sechs Jahre andauernden rapiden Anstieg der Hinweiszahlen. Für 2019 prognostizierte das BKA eine ähnlich hohe Zahl.

Bei den meisten Hinweisen des NCMEC wird wegen des Verdachts der Besitzverschaffung und Verbreitung kinderpornografischer Schriften gegen den Täter ermittelt.

⁴ Quelle: Informationen zur Pressekonferenz „Bekämpfung der Kinderpornografie“ am 28.10.2019 im Bundeskriminalamt

- **Vermehrte unreflektierte Verbreitung durch Jugendliche⁵**

Insbesondere in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram und Snapchat können Videos, Bilder oder Links einfach und exponentiell vervielfacht weitergeleitet werden. Dabei ist immer häufiger zu beobachten, dass Dateien vermutlich nicht aus pädosexuellen Motiven weitergeleitet werden, sondern dass vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einer Vielzahl von Fällen Videos an ihre Kontakte und Kontaktgruppen weiterleiten, ohne sich offenbar ausreichende Gedanken über den kinderpornografischen Charakter der geteilten Dateien zu machen.

Häufig sind in diesen Videos Handlungen von Kindern zu sehen, die objektiv dem Bereich der Kinderpornografie zuzurechnen sind, jedoch den Eindruck erwecken, als seien die Kinder in ihrer sexuellen Experimentier- und Entdeckungsphase gefilmt worden. Hierunter befinden sich allerdings auch Videodateien, in denen sich Kinder augenscheinlich selbst bei gegenseitigen Sexualpraktiken filmen.

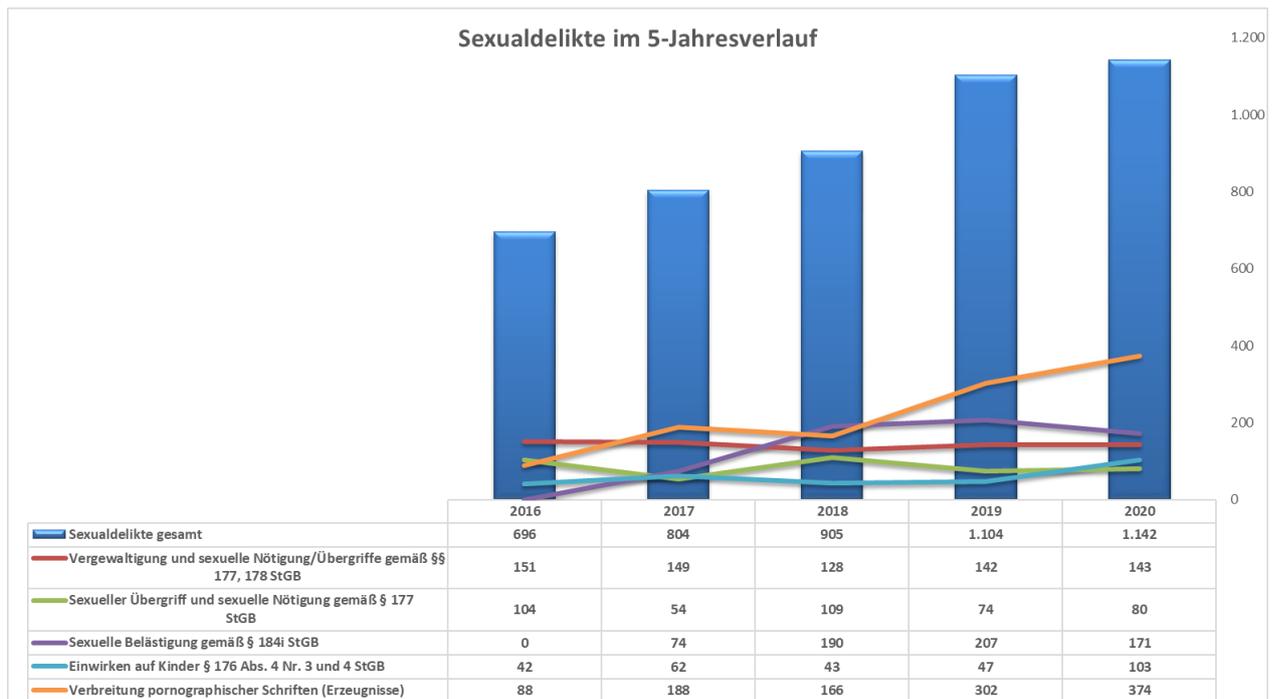
Die gezeigten Personen werden durch die Verbreitung – aus welchen Motiven sie erfolgt, ist dabei unerheblich - immer wieder Opfer von Verbreitung von Kinderpornografie. Im schlimmsten Fall handelt es sich um Missbrauchsoffer, die durch die Weiterleitung wieder und wieder viktimisiert werden.

Die Verbreitung dieser Dateien erfolgt oft unreflektiert, weil die Verteiler die Darstellungen, die häufig nachträglich mit Musik oder Geräuschen unterlegt wurden, lustig finden. Dabei spielen auch WhatsApp-Gruppen mit vielen Gruppenteilnehmern und einem hohen Aufkommen an ausgetauschten Dateien eine große Rolle. Gemeinsam ist diesen Fällen, dass sich die Versender – zumeist Kinder, Jugendliche, aber auch junge Erwachsene - über die Folgen für sich selbst oder die Empfänger mehrheitlich nicht im Klaren sind.

Die Tatverdächtigen in diesen Fällen unterscheiden sich deshalb grundsätzlich von solchen mit pädosexueller Motivation. Präventionsarbeit zu diesem Thema und die Aufklärung von jungen Menschen ist deshalb besonders wichtig.

Ein Anstieg von Fällen des Verbreitens von pornografischen Schriften bzw. auch Kinderpornografie ist durch vermehrte Nutzung von Smartphones/Socialmedia festzustellen.

⁵ Quelle: Informationen zur Pressekonferenz „Bekämpfung der Kinderpornografie“ am 28.10.2019 im Bundeskriminalamt



Raubdelikte

Im Jahr 2020 wurden in der Region Braunschweig 351 Raubdelikte erfasst. Das sind -75 Taten weniger und damit -17,61% als im Jahr 2019 (426). Als Ursache für die rückläufigen Raubtaten sind erheblich weniger „räuberische Diebstähle“ zu sehen, welche mit -60 Taten um -43,80% zurückgegangen sind (Von 137 Fällen auf 77 Fälle). Ein Zusammenhang mit Zeitgleich erheblich weniger begangene Ladendiebstähle (-19,55% / -868 Fälle) kann hierbei vermutet werden, da die meisten Fälle des räuberischen Diebstahls in der Folge Ladendiebstahlhandlungen begangen werden. Im übrigen Raubdeliktsbereich wie Straßenraub, räuberische Erpressung und sonstigen überfallartigen Raubdelikten ist demgegenüber eine Steigerung um 26,85% von 149 auf 189 Taten (+40 Fälle) festzustellen.

Die Aufklärungsquote bei den Raubdelikten liegt bei 62,39% in der Region Braunschweig. Dies bedeutet einen Rückgang um 4,27%-Punkte.

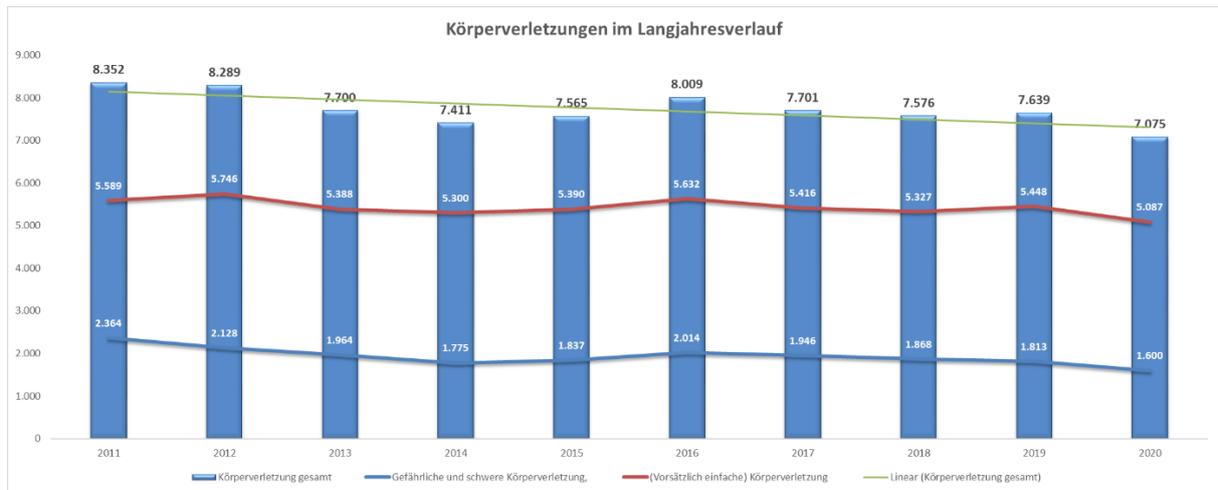
Körperverletzungsdelikte

In der Betrachtung der Langzeitentwicklung war die Anzahl der Körperverletzungen in der Polizeidirektion Braunschweig von 2011 bis zum Jahr 2014 kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte erstmals wieder ein Anstieg der Fallzahlen. Seit 2017 sind die Fallzahlen wieder sinkend. Der Gesamttrend ist abfallend. Die Aufklärungsquote bei diesen Delikten ist fast unverändert bei 92 %

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Körperverletzungsdelikte erneut rückläufig um -7,38% oder -564 Fälle.

In den Deliktsfeldern der gefährlichen und schweren Körperverletzungen (-11,75% / -213 Fälle), sind deutlichere Rückgänge als bei den einfachen Körperverletzungen (-

6,63% / -361 Fälle) zu resümieren. Es wurden aber mehr (+12) Fälle der fahrlässigen Körperverletzung angezeigt.



Häusliche Gewalt⁶

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden seit 2005 Straftaten mit dem Zusatzmerkmal „häusliche Gewalt“ erfasst.

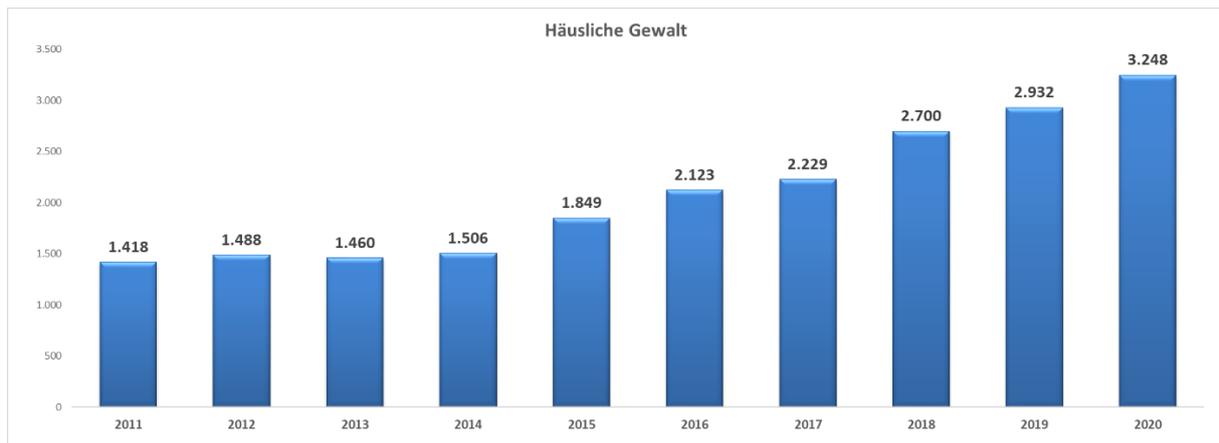
Während in den ersten Erfassungsjahren noch relativ wenige Fälle angezeigt wurden, stieg die Anzahl der Fälle, die unter dem Kontext „Häusliche Gewalt“ erfasst wurden, kontinuierlich an. Auf die Dunkelfeldproblematik wird in diesem Zusammenhang immer wieder hingewiesen. Eine realitätsnahe Abbildung des Phänomenbereiches ist stark abhängig vom Anzeigeverhalten.

Die Steigerung der Fälle häuslicher Gewalt durch Aufhellung des Dunkelfeldes ist auf ein verändertes gesellschaftliches Verhalten zurückzuführen. Aufklärungsangebote, Darlegung von Unterstützungsmöglichkeiten, Vernetzungen und Ausschöpfung rechtlicher Mittel führten in den letzten Jahren dazu, dass immer mehr Betroffene diese Hilfe in Anspruch nehmen und derartige Fälle anzeigen. Die Steigerung im Langjahreszeitraum zeigt, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ nicht länger tabuisiert wird und die Straftaten in diesem Zusammenhang immer mehr in das Hellfeld geraten.

⁶ Das Phänomen „Häusliche Gewalt“ ist weder bundesweit noch institutionsübergreifend allgemeingültig definiert. Für

Niedersachsen gelten folgende Anwendungsvoraussetzung des Auswertungsmerkers:

„Häusliche Gewalt ist jede Form der physischen, psychischen und/oder sexualisierten Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen stehen oder standen.“ Diese Definition gilt unabhängig vom Geschlecht der jeweiligen Täter oder Opfer und auch unabhängig von der Tatörtlichkeit. Entscheidend ist eine intensive soziale Beziehung, wie sie beispielsweise in Partnerschaften besteht oder in Ex-Partnerschaften bestanden hat. Eine ausschließliche Misshandlung eines Minderjährigen, ohne dass auch Gewalt zwischen den erwachsenen Bezugspersonen (z.B. Eltern) auftritt, ist trotz vorhandener naher Beziehung **nicht** unter „Häusliche Gewalt“ zu subsumieren. Sie ist allerdings zu bejahen, wenn ein Kind oder Jugendlicher im Rahmen von Partnergewalt mitbetroffen ist.



In 2020 wurden 4,89% (2019: 4,31%) oder 3.248 Taten (2019: 2.932 Taten) aller registrierten Straftaten in der Polizeidirektion Braunschweig mit dem Merkmal „häusliche Gewalt“ versehen. Gegenüber 2019 ist die Anzahl dieser Delikte erneut um 10,78% (+316 Fälle) gestiegen.

Von den 3.248 Fällen der häuslichen Gewalt wurden 83% (2.683 Fälle) im Zusammenhang mit Körperverletzungen sowie Nötigungen, Bedrohungen und Nachstellungen begangen.

73,31% (72,87%) der von häuslicher Gewalt betroffenen Opfer sind Frauen. Der Anteil von betroffenen Männern hat sich von 2019 (27,13%) auf 2020 (26,69%) verringert. In ca. 12,54% aller Fälle waren Kinder und Jugendliche in mitbetroffen.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen im Kontext zur häuslichen Gewalt lag 2019 bei 27,77%. Er änderte sich in 2020 um +0,28 %-Punkte auf 28,05%.

Die meisten der nichtdeutschen Täter waren türkischer, syrischer oder polnischer Nationalität (zusammen ca. 70 %).

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen/-beamte und Rettungskräfte

Polizeibeamtinnen/-beamte

Nach Inkrafttreten des "Gesetzes zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften" durch das 52. StrÄndG am 30.05.2017 waren Änderungen bei der Zuordnung von PKS-Deliktschlüsseln bei Verstößen gegen die §§ 113, 114 StGB sowie des neu eingefügten § 115 StGB erforderlich geworden. Eine bundeseinheitlich abgestimmte Neuorientierung in der Schlüsselssystematik führt zum Wegfall der PKS-Deliktschlüssel 621021, 621029 und 621030.

Zukünftig erfolgt die Darstellung entsprechender Handlungen mithilfe der beiden neu eingeführten PKS-Deliktschlüssel 621110 (Widerstand gemäß §§ 113/115 StGB) und 621120 (Tätlicher Angriff gemäß §§ 114/115 StGB). Damit können Widerstandshandlungen (621110) und tätliche Angriffe mit Verschärfung des Strafrahmens für die Angriffshandlungen (621120) eindeutiger dokumentiert werden. Bei Angriffen auf Einsatzkräfte mit Verletzungsvorsatz verdrängte - vor Inkrafttreten der neuen Normen! - generell bereits die (versuchte) Körperverletzung gemäß § 223 StGB (224000) den Widerstand gemäß § 113 Abs. 1 StGB. Hintergrund ist der Vorrang der höheren Strafandrohung und bei gleicher Strafandrohung die Berücksichtigung des spezielleren Strafgesetzes. Analog der vorgenannten Regelung wird bei der PKS-Fallerfassung - bei gleicher Fallkonstellation - dem tätlichen Angriff (621120) der Vorrang geben, weil die Strafandrohung höher ist.

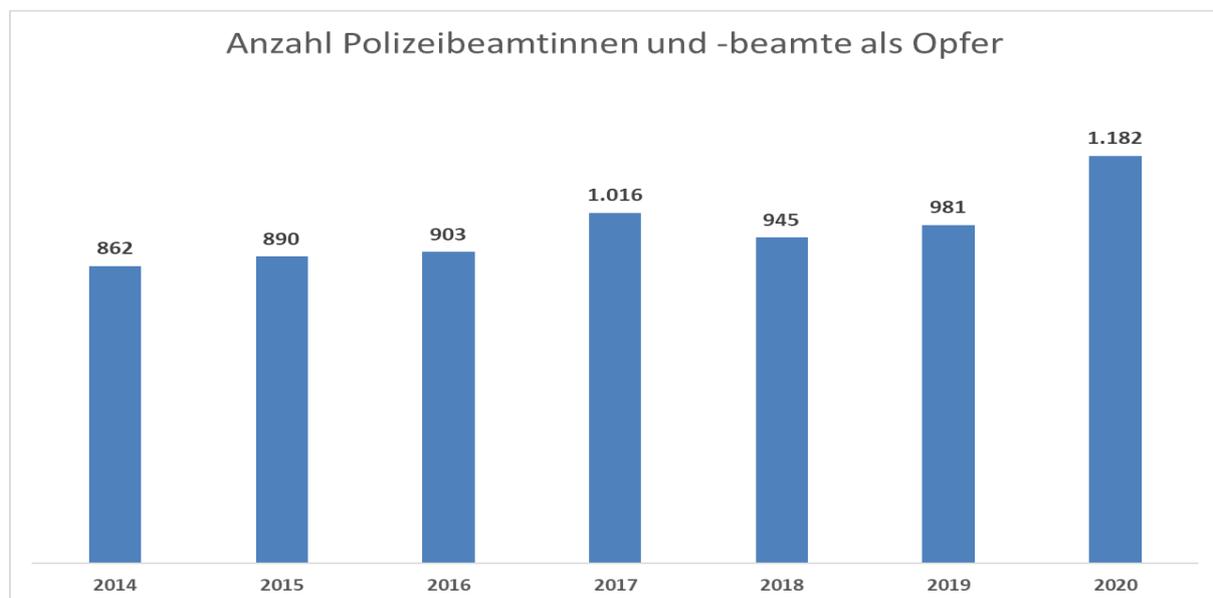
In 2020 wurde in 479 (2019: 433) Fällen wegen Widerstandes oder tätlichem Angriff gegen Vollstreckungsbeamte oder gleichstehende Personen ermittelt. Das waren 10,62 % oder 46 Fälle mehr als im Vorjahr.

Das allein sagt jedoch nichts hinsichtlich einer allgemeinen Gewaltausübung gegen Polizeibeamte aus. Die Strafvorschrift des „Widerstandes“ schützt die Amtshandlung des/der Polizeibeamten/in und ist nicht zwingend mit einer Körperverletzung gegen die Person verbunden.

Zusätzlich zu den im letzten Jahr erfassten Widerstandshandlungen wurden 53 weitere Straftaten mit Polizeibeamten als Opfern während ihrer Dienstausbübung erfasst. Insgesamt waren es somit 28 Fälle und damit 5,56 % mehr (2019: 504), bei denen Polizistinnen oder Polizisten Opfer eines Widerstandes, einer Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung wurden.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung %
Widerstand und tätlicher Angriff gegen Polizeivollzugsbeamte und gleichstehende Personen	433	479	46	10,62%
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	15	1	-14	-93,33%
Gefährliche und schwere Körperverletzung	17	17	0	0%
Versuchter Totschlag oder Mord	1	2	1	100,00%
Nötigung	10	9	-1	-10,00%
Bedrohung	27	24	-3	-11,11%
Gewalt gegen Polizeibeamte	504	532	28	5,56%

Es wurden 2020 in den 532 Fällen mit 1.182 Polizistinnen und Polizisten 20,49 % mehr (2019: 981) Personen zum Opfer einer Straftat. 216 Polizistinnen/Polizisten wurden dabei verletzt (2019: 184). 1 von ihnen schwer.



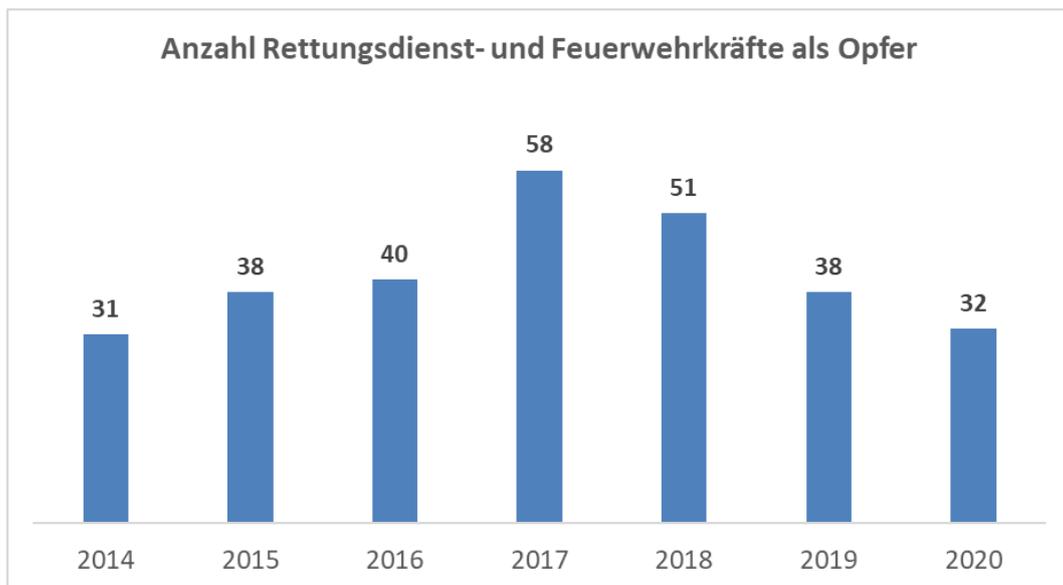
Retterungskräfte

Seit 2011 werden in Niedersachsen auch Opferdelikte gegen Feuerwehr- oder sonstige Rettungskräfte erfasst.

Die Anzahl dieser Deliktsfälle hat sich tendenziell in den letzten Jahren ebenfalls erhöht.

2020 wurden 19 Fälle erfasst, bei denen es zu Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen oder tätlichen Angriffen gegen Rettungskräfte kam (2019: 27).

Dabei wurden 32 Rettungskräfte zum Opfer.



Eigentumsdelikte

Die Zahl registrierter Fälle der Diebstahlskriminalität in der Polizeidirektion Braunschweig bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren stetig um den Mittelwert von 23.074 Fällen. Mit 28.840 Fällen in 2015 war der höchste Stand und mit 19.023 Fällen in 2020 der niedrigste Stand innerhalb 10 Jahren an Straftaten registriert.

Nachdem die Fallzahlen in 2015 einen Stand von 28.840 Taten erreicht hatten, ist die Anzahl registrierter Fälle kontinuierlich gesunken.

Von 2019 auf 2020 erfolgte beim einfachen Diebstahl ein erneuter Rückgang um -14,85% oder -1.822 Fälle auf 10.450 Taten, beim schweren Diebstahl ist ein Rückgang um -9,60% oder -910 Fälle auf 8.573 Taten zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 2020 mit 19.027 Fällen -12,56 % weniger Diebstähle und damit -2.732 Fälle weniger als im Vorjahr (21.755 Fälle) begangen.

35,90% aller Diebstahlsdelikte konnten aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote verringerte sich von 36,97% um -1,07 %-Punkte.

	Anzahl bekannt gewordener Fälle			
	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
*..... Diebstahl gesamt	21.755	19.023	-2.732	-12,56%
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	12.272	10.450	-1.822	-14,85%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	9.483	8.573	-910	-9,60%

Nachfolgende Aufstellungen enthalten eine Übersicht der Diebstahlsdelikte nach Tatörtlichkeit bzw. nach Stehlgut.

Schwerer Diebstahl aus „gewerblichen Objekten“

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen §§ 243-244a StGB	973	932	-41	-4,21%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen §§ 243-244a StGB	180	166	-14	-7,78%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen §§ 243-244a StGB	334	323	-11	-3,29%
Summe	1.487	1.421	-66	-4,44%

Taschendiebstahl und Ladendiebstahl

	Anzahl bekannt gewordener Fälle			
	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
insgesamt Taschendiebstahl	680	520	-160	-23,53%
insgesamt Ladendiebstahl	4.441	3.573	-868	-19,55%

Wohnungseinbruchdiebstahl und Diebstahl aus Kellerräumen

	Anzahl bekannt gewordener Fälle			
	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE)	808	689	-119	-14,73%
Tageswohnungseinbruch (TWE)	474	400	-74	-15,61%
Wohnungseinbruchdiebstahl gesamt	1.282	1.089	-193	-15,05%
Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen	786	781	-5	-0,64%

Diebstähle von und aus Fahrzeugen

	Anzahl bekannt gewordener Fälle			
	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1.157	1.029	-128	-11,06%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Kraftwagen	394	325	-69	-17,51%
Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Krafträdern	198	106	-92	-46,46%
Fahrraddiebstahl gesamt	3.155	2.615	-540	-17,12%

Die Polizeidirektion Braunschweig hat seit Jahren neben anderen Deliktsbereichen den Wohnungseinbruchdiebstahl und den Kraftfahrzeugdiebstahl als Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung verankert. Diese Delikte werden deshalb nachfolgend einer näheren Betrachtung unterzogen.

Wohnungs-Einbruchdiebstahl

Der Wohnungseinbruchdiebstahl gehört neben anderen Kriminalitätsbereichen zu den Delikten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark beeinträchtigen und belasten. Darüber hinaus zählt der Wohnungseinbruchdiebstahl zu den Delikten, die sich schwer aufklären lassen.

Vor dem Hintergrund der im Jahre 2015 stark ansteigenden Zunahme der Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls von 17,58% hat die Polizei in der Region Braunschweig im Frühjahr/Sommer 2016 ein Konzept entwickelt, um dem Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl besser begegnen zu können.

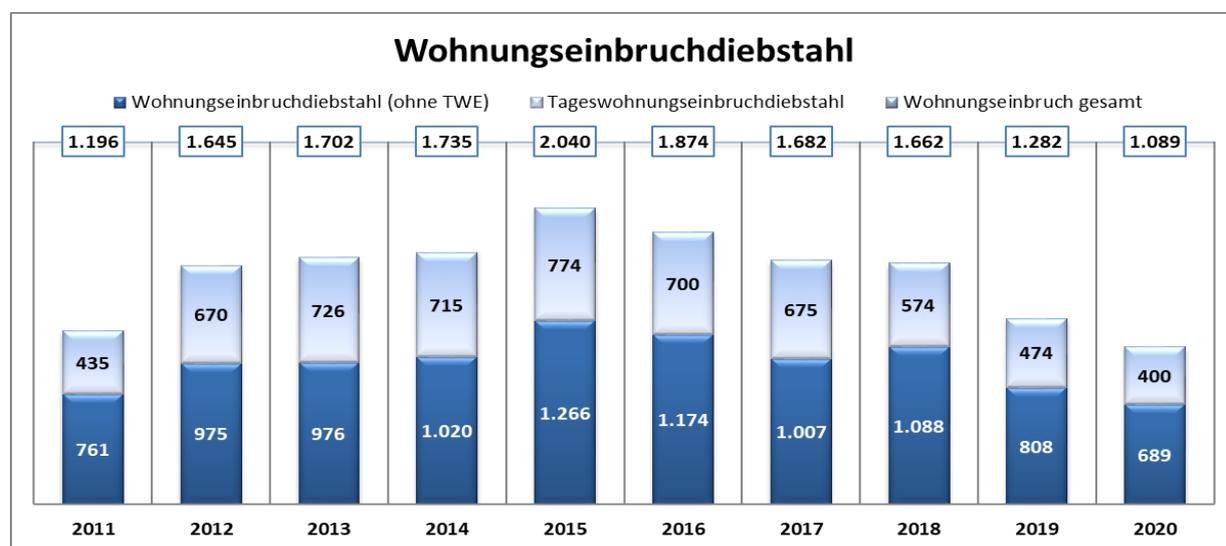
In den fünf Polizeiinspektionen zwischen Harz und Heide wurden Ermittlungsgruppen eingerichtet, die sich ausschließlich mit der Bekämpfung dieses Phänomens befassen. Parallel wurde in der Polizeidirektion Braunschweig eine Koordinierungsstelle Wohnungseinbruchdiebstahl, kurz KoSt WED, eingerichtet. Das Ziel ist die Vernetzung von präventiven Maßnahmen, Fahndungen, Ermittlungen und Analysen. Beide Maßnahmen, also die Einrichtung der Ermittlungsgruppen und der Koordinierungsstelle sind auf längere Zeit ausgelegt und sollen in der Gesamtheit den Wohnungseinbruchdiebstahl nachhaltig reduzieren. Erste koordinierte Fahndungsaktionen im Herbst und Winter 2016, sowie die stärkere Vernetzung der Ermittlungen und Einsatzmaßnahmen führten bereits 2016 zu einer ersten positiven Bilanz bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls.

Meilensteine auf dem Weg zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahles waren in den letzten Jahren

- Einrichtung einer Datenbank für Wohnungseinbruchtaten
- Durchführung von Thementagen „Wohnungseinbruchdiebstahl“ bei der PD Braunschweig
- Workshops zur Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen hinsichtlich Vernetzung und Informationsaustausch
- Inkrafttreten einer Landesrahmenkonzeption im Jahr 2016 und Rahmenkonzeption zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahles in der Polizeidirektion Braunschweig
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Wohnungseinbruch“
- Einrichtung von Ermittlungsgruppen zur Bearbeitung von Wohnungseinbrüchen in den Polizeiinspektionen
- Landesweites Projekt „PreMAP“. Die Software wird von Einsatzkräften im Streifendienst und Ermittlern auf mobilen Endgeräten und auf dem PC dazu genutzt, aktuelle und zurückliegende Tatorte zu Wohnungseinbruchtaten geografisch anzeigen zu lassen, um Schwerpunkte bei der Bestreifung setzen zu können und Tatserien an bestimmten Orten erkennen zu können.
- Durchführung von Schwerpunktkontrollen unter Beteiligung des Nachbarbundeslandes Sachsen-Anhalt.
- Kontrollen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität in der dunklen Jahreszeit in allen Polizeiinspektionen mit temporärer Unterstützung durch Einsatzkräfte der Zentralen Polizeidirektion Hannover
- Arbeitstreffen mit Präventionssachbearbeitern
- Fachtagungen zum Thema Einbruchschutz

In der Folge sank die Anzahl der Wohnungseinbruchtaten 2016 mit 1.874 (2015: 2.040 Fälle) um 166 Fälle. Dies war nach fünf Jahren steigender Fallzahlen in Folge das erste Jahr, in dem die Wohnungseinbrüche wieder rückläufig waren.

2017, 2018, 2019 und 2020 wurden die genannten Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahles weiter fortgesetzt und intensiviert.



Die Anzahl der Wohnungseinbrüche verringerte sich im Jahr 2020 nochmals sehr deutlich um –15,05% (193 Fälle weniger) von 1.282 auf 1.089.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) § 244 Abs. 1 Nr. 3, § 244a StGB	808	689	-119	-14,73%
Tageswohnungseinbruchdiebstahl § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB, § 244a StGB	474	400	-74	-15,61%
Wohnungseinbruchdiebstahl und Tageswohnungseinbruch §§ 244-244a StGB	1.282	1.089	-193	-15,05%

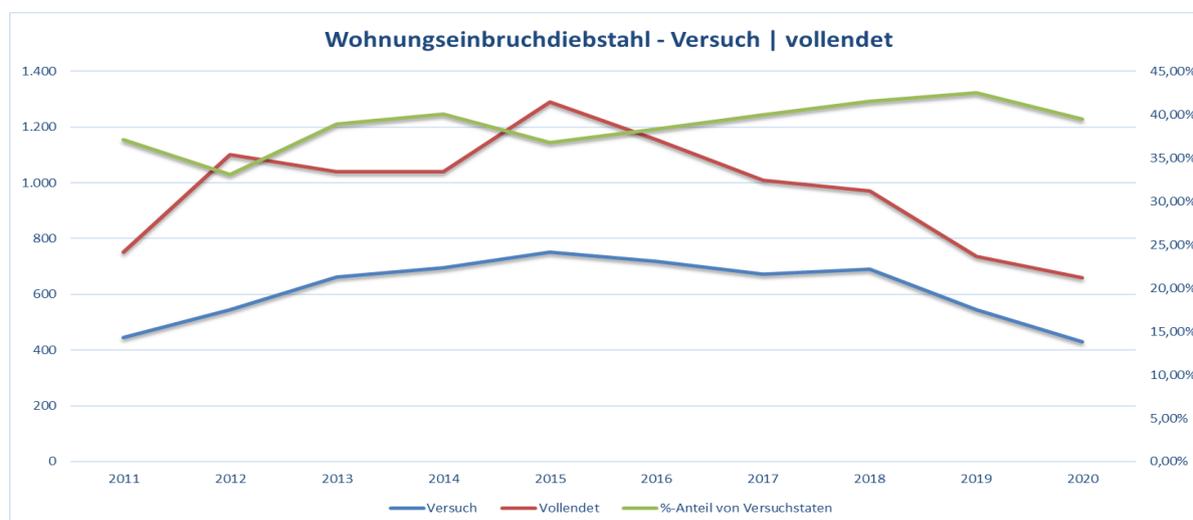
Der Schaden, welcher 2020 durch erlangtes Diebesgut verursacht wurde, beläuft sich auf 3.418.586 € (2019: 2.880.154 €).

Die Aufklärungsquote konnte mit 21,67% etwas erhöht werden (Vorjahr 20,36%). Während im Vorjahr 261 Wohnungseinbrüche aufgeklärt werden konnten, waren die Einsatzkräfte und Ermittler 2020 in 236 Fällen erfolgreich und konnten dabei insgesamt 229 (2019->211) Täter zu den Taten ermitteln.

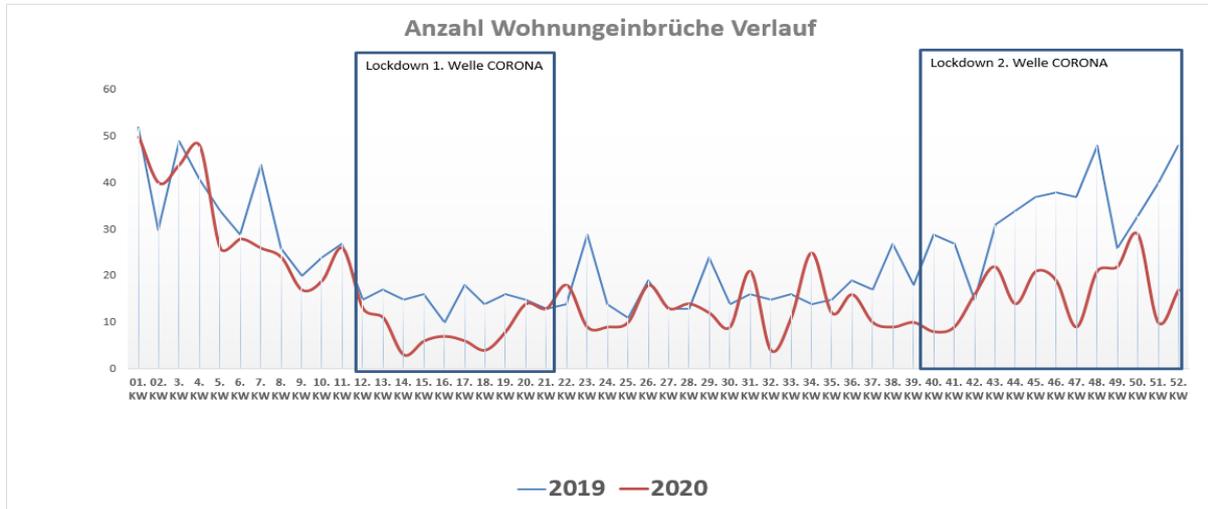
39,30% (Vorjahr 26,54%) der Täter waren nichtdeutscher Herkunft. Davon 22% Albaner, 22% der nichtdeutschen Täter kamen aus Bosnien-Herzegowina, Serbien, Kroatien und dem Kosovo, 7% Georgien, 9 % Polen, 6 % Syrien.

Die Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung in der Polizeidirektion Braunschweig. Neben Kontrollmaßnahmen an Brennpunkten, Zentralisierung der Ermittlungen in besonderen Ermittlungsgruppen und Präsenzstreifen wurde und wird auch weiterhin insbesondere auf die Sensibilisierung der Bevölkerung durch Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung dieser Delikte hingewirkt.

Die Anzahl der vollendeten Wohnungseinbruchstaten nimmt tendenziell ab. Der Anteil der versuchten Taten ist entsprechend ansteigend. Dieses könnte eine mögliche Folge kontinuierlicher Präventions- und Einbruchschutzmaßnahmen seitens Polizei und Objektbesitzer sein.



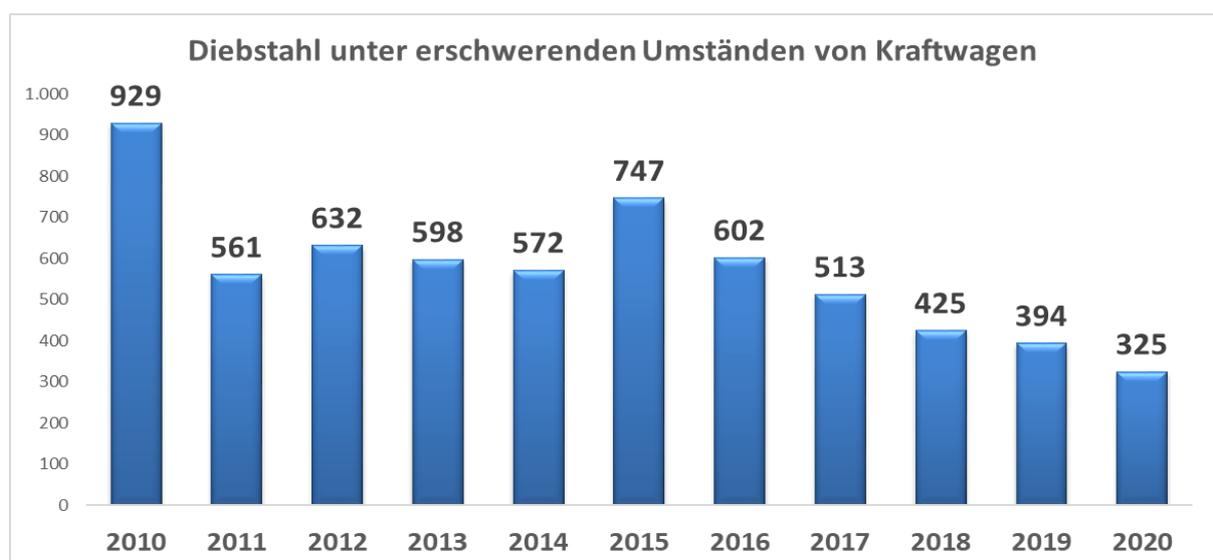
Ein weiterer Grund für die rückläufige Anzahl der Fälle von Wohnungseinbrüchen – speziell während der dunklen Jahreszeit am Jahresanfang und am Jahresende 2020 – dürfte mit den „Lockdown-Maßnahmen“ wegen der CORONA-Pandemie zusammenhängen. Durch mehr Anwesenheit von Wohnungs- und Hausbesitzern während dieser Beschränkungen hatten Täter weniger Tatgelegenheiten.



Kraftfahrzeugdiebstähle⁷

In Niedersachsen ist der Zuständigkeitsbereich der PD Braunschweig neben dem Bereich der PD Hannover ein führender Brennpunkt für den schweren Pkw-Diebstahl. Im Mittel der letzten fünf Jahre (2015-2019) lag die Anzahl der Kraftfahrzeugdiebstähle in der Region Braunschweig bei 536 Fällen.

Mit 325 bekanntgewordenen Fällen im Berichtsjahr 2020 (394 in 2019) ist ein erneuter Rückgang der schweren Kraftfahrzeugdiebstähle um -17,51% (-69 Fälle) zu verzeichnen.



⁷ PKS 4001*

Die Bekämpfung des Diebstahles von Kraftfahrzeugen stellt die Polizeidirektion Braunschweig seit vielen Jahren vor eine große Herausforderung. Die hohe Verfügbarkeit von Fahrzeugen der Marke VW und Audi scheint einen Anreiz für die Täter darzustellen. Dies zeigt auch, dass rund 58% der entwendeten Fahrzeuge diesen Marken zuzuordnen ist. Allerdings handelt es sich hier nicht ausschließlich um Neufahrzeuge. Zunehmend werden jedoch auch Fahrzeuge anderer deutscher Hersteller entwendet (hauptsächlich BMW – 10%, Mercedes - 7%)
2020 betrug der durchschnittliche Schaden pro PKW-Diebstahl 18.318 €. Insgesamt entstanden Schäden in Höhe von 5.953.501€.

Die im letzten Jahr erfolgten Festnahmen von meistens polnischen Autodieben direkt im Umfeld der Autobahn 2 unmittelbar nach dem jeweiligen Kfz-Diebstahl sind auf eine täterorientierte Betrachtung der Kraftfahrzeugdiebstahlskriminalität sowie daraus resultierende und zielgerichtete Kontrollen auf den Verbringungsrouen gestohlener Fahrzeuge zurückzuführen.

Die Aufklärungsquote in diesem Deliktsbereich lag im Berichtsjahr 2020 bei 12,92 % (Vorjahr 14,21%).

Vermögens- und Fälschungskriminalität - Betrug

Im Gesamtbereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein Anstieg der Fallzahlen von +2,96% festzustellen. Mit 12.882 Fällen wurden 370 Fälle mehr als 2019 (12.512) erfasst.

Veränderungen, die zu einem Gesamtanstieg führten, waren insbesondere in Bereichen des Warenbetruges, des Computerbetruges, der Beförderungerschleichung sowie des Sozialleistungs- und des Subventionsbetruges festzustellen.

Dem Gegenüber gab es erheblich weniger Fälle des Warenkreditbetruges sowie bei Unterschlagungen.

Auffällige Veränderungen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Warenbetrug § 263 StGB	1.620	2.177	557	34,38%
Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	690	818	128	18,55%
Sozialleistungsbetrug § 263 StGB	434	542	108	24,88%
Computerbetrug (sonstiger) § 263a Abs. 1 und 2 StGB	75	164	89	118,67%
Beförderungerschleichung § 265a StGB	1.826	1.899	73	4,00%
Subventionsbetrug § 264 StGB	2	71	69	3.450,00%
Sonstiger Warenkreditbetrug § 263 StGB	1.247	1.156	-91	-7,30%
Unterschlagung von sonstigen Sachen §§ 246, 247, 248a StGB	1.365	1.223	-142	-10,40%
Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	1.231	966	-265	-21,53%

Summe der obigen Deliktsbereiche mit auffälligen Veränderungen	8.490	9.016	526	6,20%
Gesamt Vermögens- und Fälschungsdelikte	12.512	12.882	370	2,96%

Subventionsbetrügereien sind insbesondere im Zusammenhang mit den wegen der CORONA-Pandemie unrechtmäßig beantragten Unterstützungsleistungen immens angestiegen.

Gleiche Ursachen dürften bei der gestiegenen Anzahl von Warenbetrugstaten vorliegen. Infolge der sogenannten „Lockdown-Maßnahmen“ wie Schließungen von Geschäften des Warenhandels wurden erheblich mehr Online-Käufe getätigt. In diesem Zusammenhang wurden häufiger als sonst Käufer durch „Fakeshop-Anbieter“ geschädigt.

Von 2.177 Fällen des Warenbetruges wurden 1.845 Taten mit dem Tatmittel Internet begangen. Das sind 85% aller Warenbetrugstaten.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Methodik der Datenerhebung und sich daraus ergebende Probleme

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist keine besonderen Kriminalitätsbelastungszahlen von Senioren aus, weil nur bei Delikten mit Schutzwirkung für persönliche Rechtsgüter in der PKS eine Erfassung des Opfers (Anzahl, Alter, Geschlecht) erfolgt (sogen. Opferdelikte). Bei Straftaten, die sich gegen das Eigentum oder Vermögen einer Person richten, erfolgt keine Opfererfassung. Die zu derartigen Delikten erfassten „Geschädigten“ werden in der PKS nicht näher klassifiziert. Insofern existiert auch kein verlässliches Lagebild auf Grundlage der PKS-Richtlinien, aus dem die Kriminalitätsbelastung älterer Menschen durch Eigentums- und Vermögensdelikte abgeleitet werden kann.

Zu berücksichtigen ist, dass nicht nur die polizeiliche Kriminalstatistik, sondern auch die hier verwendeten Kennzahlen aus der Vorgangsbearbeitung als Darstellung des der Polizei bekannt gewordenen Hellfeldes nur begrenzt aussagekräftig sind, denn bei den Deliktsphänomenen ist von einem enormen Dunkelfeld auszugehen. Dies trifft insbesondere für den „Enkeltrick“ und den „Schockanruf“ zu. Anrufe, ohne dass es zu einem Schaden gekommen ist, werden vermutlich in einer Vielzahl nicht angezeigt und selbst in Fällen, bei denen ein Schaden eingetreten ist, melden sich die Geschädigten aus Schamgefühl nicht immer bei der Polizei.

Die hier im Bericht dargestellten Tabellen zeigen die Gesamtzahl der Taten, die Schadenssummen sowie Informationen zu versuchten, vollendeten und aufgeklärten Taten ohne Einschränkung des Alters der Geschädigten.

Allgemeine Entwicklung im Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Ältere Menschen sind aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen häufiger im besonderen Maße durch die in diesem Lagebericht betrachtete Kriminalitätsform gefährdet.

Kriminelle haben es bei Eigentums- und Vermögensdelikten auf Geld und Wertgegenstände abgesehen. Ablenkung und Täuschung spielen dabei eine große Rolle, wobei das eigene Zuhause der Geschädigten häufig der Tatort ist.

Der demografische Wandel spielt hierbei eine weitere bedeutende Rolle.

In Deutschland ist die Alterungsstruktur dadurch gekennzeichnet, dass seit 1972 die Sterberate höher ist als die Geburtenrate. Dadurch verliert die Bundesrepublik Deutschland insgesamt an Bevölkerung.

Durch die höhere Lebenserwartung der Bevölkerung und gleichzeitig rückläufige Geburtenrate steigt der Anteil älterer Menschen gegenüber dem Anteil Jüngerer.

Verbunden mit dem Rückgang der Bevölkerung ist auch eine eindeutige Verschiebung der Altersstruktur absehbar. Dies ist durch zwei Faktoren bedingt:

Die Lebenserwartung steigt weiter an, zugleich sinkt die Zahl der Neugeborenen.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit der Entwicklung in den nachfolgend betrachteten Phänomenen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Täter nutzen mit den besonderen Begehensweisen „Enkeltrick“ und „falsche Polizeibeamte“ hierbei in besonderem Maße die altersbedingten Einschränkungen ihrer Opfer aus. Beide Deliktphänomene wurden von Tätern immer wieder leicht abgewandelt, indem nicht nur der „Enkel“ sondern allgemein dem jeweiligen Opfer nahestehende Personen (Familie, Bekanntschaft) als „hilfebedürftig“ oder in einer Notsituation befindlich vorgetäuscht wurden, um an das Geld der Opfer zu gelangen.

Phänomen Enkeltrick

Zum modus operandi kann hier festgestellt werden, dass oftmals aus „Callcentern“ mit zum Teil gefälschten (Call-ID-Spoofing) Rufnummern der Anrufer und vermeintliche „Verwandte“ seine Opfer oft nach den Vornamen aussucht, die bei der älteren Generation beliebt waren und aus öffentlich zugänglichen Telefonverzeichnissen ersichtlich sind.

Die Anrufe erfolgen häufig aus dem süd-/osteuropäischen Ausland.

Der Gesprächsverlauf verläuft nach dem Muster des „Enkeltrickbetrugs“ (Frage-Antwort-Spiel über den Vornamen des angeblichen „Verwandten“, Darstellung einer finanziellen Notlage, Autokauf, Häuserkauf etc.).

Sollte sich dann ein vermeintliches Opfer zur Zahlung eines Geldbetrages bereit erklären, werden die sich bereits in der Nähe aufhaltenden Mittäter zur Wohnanschrift des späteren Geschädigten entsandt.

Dort nimmt der „Geldbote“ als Beauftragter des „verhinderten Verwandten“ das Geld entgegen.

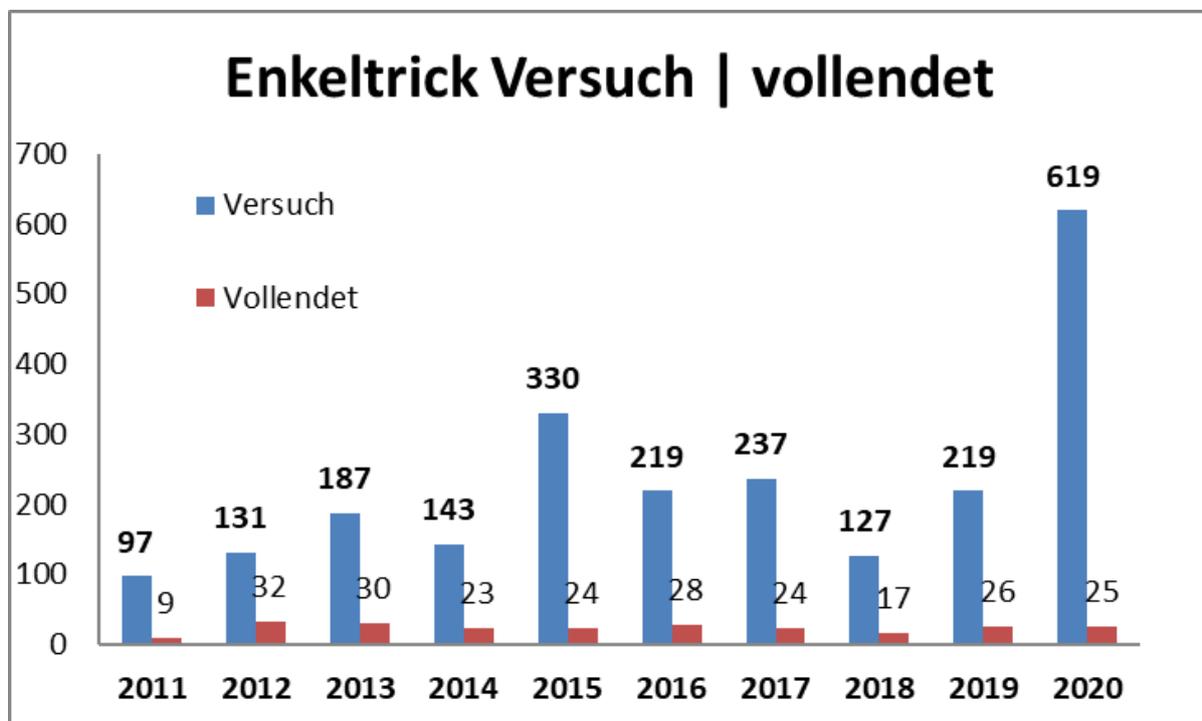
In den vergangenen 10 Jahren hat sich die Anzahl der Fälle unter Anwendung des modus operandi „Enkeltrick“ im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig stetig erhöht. Eine Spitze mit 354 Fällen wurde schließlich im Jahr 2015 erreicht. Vermutlich

aufgrund einer intensivierten Öffentlichkeitsarbeit gingen dann die Fallzahlen wieder zurück.

Versuch | Vollendet

Der Anteil der vollendeten Taten liegt in den letzten 10 Jahren bei 10 %. Eine Spitze der vollendeten Fälle war in 2012 zu verzeichnen, als von Tätern eine neue Variante der Tatbegehung, der „Schockanruf“, genutzt wurde.

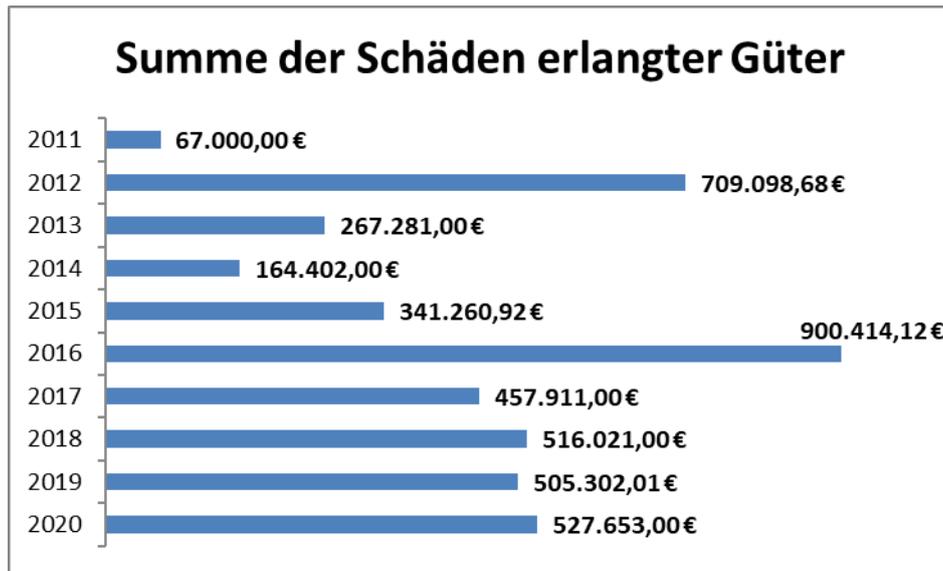
In durchschnittlich über 90 - 95% aller Fälle bleiben die Taten im Versuchsstadium. Insbesondere die Anzahl der angezeigten und erfassten Versuchstaten hat ab 2020 erheblich zugenommen. Dieses ist insbesondere auch auf eine geänderte rechtliche Würdigung einer strafbaren Versuchshandlung in Abgrenzung zu einer straffreien Vorbereitungshandlung zurückzuführen. Aber auch eine inzwischen erhöhte Sensibilisierung der potenziellen Geschädigten bewirkt eine Erhöhung der Anzeigenrate in Versuchsfällen.



Schäden (erlangtes Gut)

Der Schaden, welcher den Opfern im Falle der Vollendung der Tat entstand, liegt im **Gesamtdurchschnitt der letzten 10 Jahre bei 18.724 EUR.**

Insgesamt sind Schäden von **4.456.344 €** entstanden (bei insgesamt 238 vollendeten Fällen).



Aufgeklärte Fälle

Lediglich rund 4% aller Fälle wurden im Durchschnitt als aufgeklärt registriert. Eine Ursache liegt u.a. darin, dass die Polizei erst dann informiert wird, wenn der Schaden entstanden ist und die Täter längst mit der Beute verschwunden sind.

Die Ermittlungen über digitale Spuren bis hin in ausländische Callcenter gestalten sich komplizierter als die herkömmliche Tatortermittlung und Spurensuche.

Phänomen „falsche Polizeibeamte“

Als sich in den ersten Jahren dieses Phänomen bemerkbar machte, agierten Täter noch so, dass der Besuch eines Polizeibeamten telefonisch angekündigt wurde oder das spätere Opfer wurde auf der Straße von einem angeblichen Polizeibeamten angesprochen und unter einem Vorwand, in der Regel eine Ermittlungshandlung, zu seiner Wohnung begleitet, wo der als Sicherstellung getarnte Diebstahl erfolgte.

Beispielsweise gaben die vermeintlichen Beamten vor, dass Falschgeld im Umlauf sei und sie das vorhandene Bargeld überprüfen müssten.

Sie behaupteten anschließend, die gesamte Barschaft sei Falschgeld, das sie komplett mitnehmen müssten.

Ab 2012 änderten auch hier die Täter ihren modus operandi, indem sie die späteren Opfer anriefen und das Bargeld oder auch Wertgegenstände an Abholer übergeben ließen oder von den Opfern zur Abholung deponieren ließen.

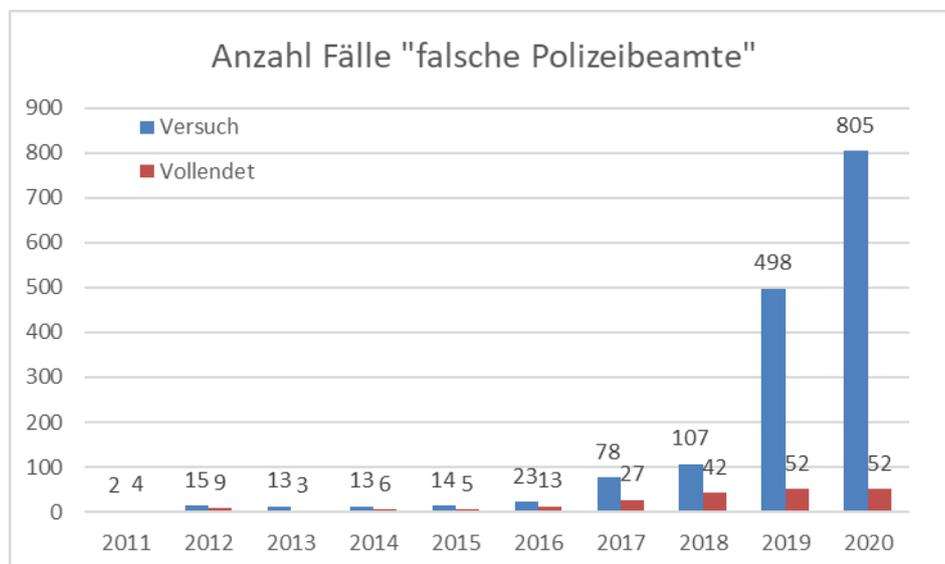
Mit steigenden Einbruchzahlen ab 2016 organisierten sich Täter anderweitig und operieren aus Callcentern im süd-/osteuropäischen Ausland, rufen mit „gespooften“ Amtsnummern oder „110“ der Polizei bei den Geschädigten an und berichten beispielsweise von gefassten Einbrecherbanden, bei denen die Adresse des Geschädigten gefunden wurde. Zur Durchführung weiterer operativer Maßnahmen und zur Ergreifung der Einbrecherbande wird die Mithilfe von den Geschädigten erbeten und sie werden wiederum aufgefordert, das Geld an einen abholenden Kriminalbeamten in Zivil zu übergeben oder unauffällig zur Abholung durch Zivilkräfte

an einem Ort zu deponieren. Opfer werden mehrfach unter verschiedenen Legenden angerufen und zur Mitarbeit und Unterstützung der Polizei bewogen.

Seit 2016 und insbesondere nochmals zu 2020 stieg die Anzahl solcher Fälle im Bereich der PD Braunschweig merklich an. Wie beim „Enkeltrick“ ist dieses auch hier auf eine geänderte rechtliche Würdigung einer strafbaren Versuchshandlung in Abgrenzung zu einer straffreien Vorbereitungshandlung zurückzuführen und ebenso auf eine inzwischen erhöhte Sensibilisierung der potenziellen Geschädigten mit der Bereitschaft, auch Versuchstaten anzuzeigen.

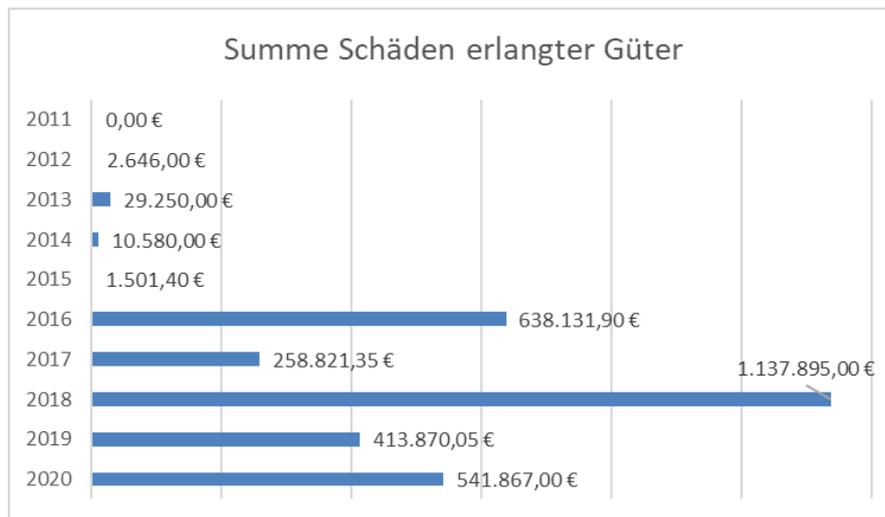
Versuch | Vollendung

Der Anteil der vollendeten Taten liegt bei dem Phänomen „falsche Polizeibeamte“ bei einem Drittel mehr als beim Enkeltrick. Seit Beginn dieses neueren modus operandi lag die Erfolgsquote bei den Tätern im Schnitt der letzten 10 Jahre bei 14 %.



Schäden

Während in den ersten Jahren des Auftretens des Phänomens Amtsanmaßung durch „Falsche Polizeibeamte“ noch verhältnismäßig wenig Beute durch die Täter erlangt wurde, änderte sich dieses drastisch ab 2016.



Aufgeklärte Fälle

Der Anteil der aufgeklärten Fälle beträgt im Schnitt 12 %.

Ausblick Straftaten z. Nachteil älterer Menschen

Die dargestellten Fallzahlen und Schadenshöhen zeigen den Trend auf, dass sowohl Anzahl der Fälle als auch die Schadenssummen ansteigen.

Allen Taten ist gemein, dass die Gutgläubigkeit, die altersbedingten Probleme von Senioren und beim Trick „falscher Polizeibeamter“ der Respekt von Amtsautorität ausgenutzt werden.

Die Tätergruppierungen im Bereich „Enkeltrick“ und „falsche Polizeibeamte“ agieren bundes- und europaweit und sie sind gut organisiert.

In Anbetracht der demografischen Entwicklung und der stetig älter werdenden Bevölkerung ist damit zu rechnen, dass die hier angesprochenen Phänomene weiter zunehmen und immer wieder neue Varianten der Begehungsweise von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen an Bedeutung gewinnen.

Die Abnahme sozialer Bindungen und nachlassender intellektueller Fähigkeiten bis hin zu Demenzerkrankungen erhöht das Risiko älterer Menschen, Opfer einer Straftat zu werden.

Im Zuge der Bearbeitung dieser Straftaten hat sich neben einer guten Vernetzung der Dienststellen, eine umfassende Präventionsarbeit bewährt.

Als Präventivmaßnahme im Betrugsbereich hat sich besonders das Einbinden der Geldinstitute bewährt. Dadurch konnte erreicht werden, dass Bankmitarbeiter bei internen Schulungen über die Problematik informiert und besonders sensibilisiert werden.

Denkbar und hilfreich könnte aber auch die Sensibilisierung und Beteiligung des sonstigen Umfeldes von Senioren sein.

Das Phänomen von Betrugs- und Eigentumsdelikten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren wird zunehmend auch in der Öffentlichkeit bekannt.

Cybercrime

⁸Die Bandbreite illegaler Aktivitäten und Tatgelegenheiten im bzw. mittels des Internets ist groß und reicht von der Verbreitung von Kinderpornografie im Internet über "Phishing" persönlicher Zugangsdaten, Handel mit Waffen und Rauschgift bis hin zu Netzwerkeinbrüchen und DDoS-Attacken, der Verbreitung von Schadsoftware und Betrugshandlungen. Dies alles geschieht unter Nutzung von Clearnet/Visible Web, der dort existierenden Foren der Underground Economy, von DeepWeb und Darknet.

Im Phänomenbereich Cybercrime ist – wie in kaum einem anderen Deliktsbereich – eine kontinuierlich steigende Kriminalitätsentwicklung zu erwarten.

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten (Cybercrime im engeren Sinne) oder die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.

Aktuell verbreitete Erscheinungsformen von Cybercrime sind gekennzeichnet durch die Infektion und Manipulation von Computersystemen mit Schadsoftware, z. B. um persönliche Daten und Zugangsberechtigungen des Nutzers abgreifen und missbräuchlich nutzen zu können (Identitätsdiebstahl) darauf befindliche Daten/Dateien des Nutzers mittels sog. Ransomware zu verschlüsseln, um "Lösegeld" zu erpressen, sie "fernsteuern" zu können, in sog. Botnetzen zusammenzuschalten und für weitere kriminelle Handlungen einzusetzen.

Mögliche Dimensionen des Phänomens sind u.a.

- Identitätsdiebstahl/Phishing
- Einsatz von Schadsoftware
- Schadsoftware für mobile Endgeräte
- Datendiebstahl durch Social Engineering
- Digitale Erpressung
- Infizierung des Computers
- Massenhafte Fernsteuerung von Computern (Botnetze)

Laut einer 2017 veröffentlichten Studie des Digitalverbandes BITKOM ist jeder zweite deutsche Internetnutzer in den (der Studie) vorangegangenen 12 Monaten Opfer von Cybercrime geworden. In jedem zweiten Fall von Cybercrime ist ein finanzieller Schaden entstanden.

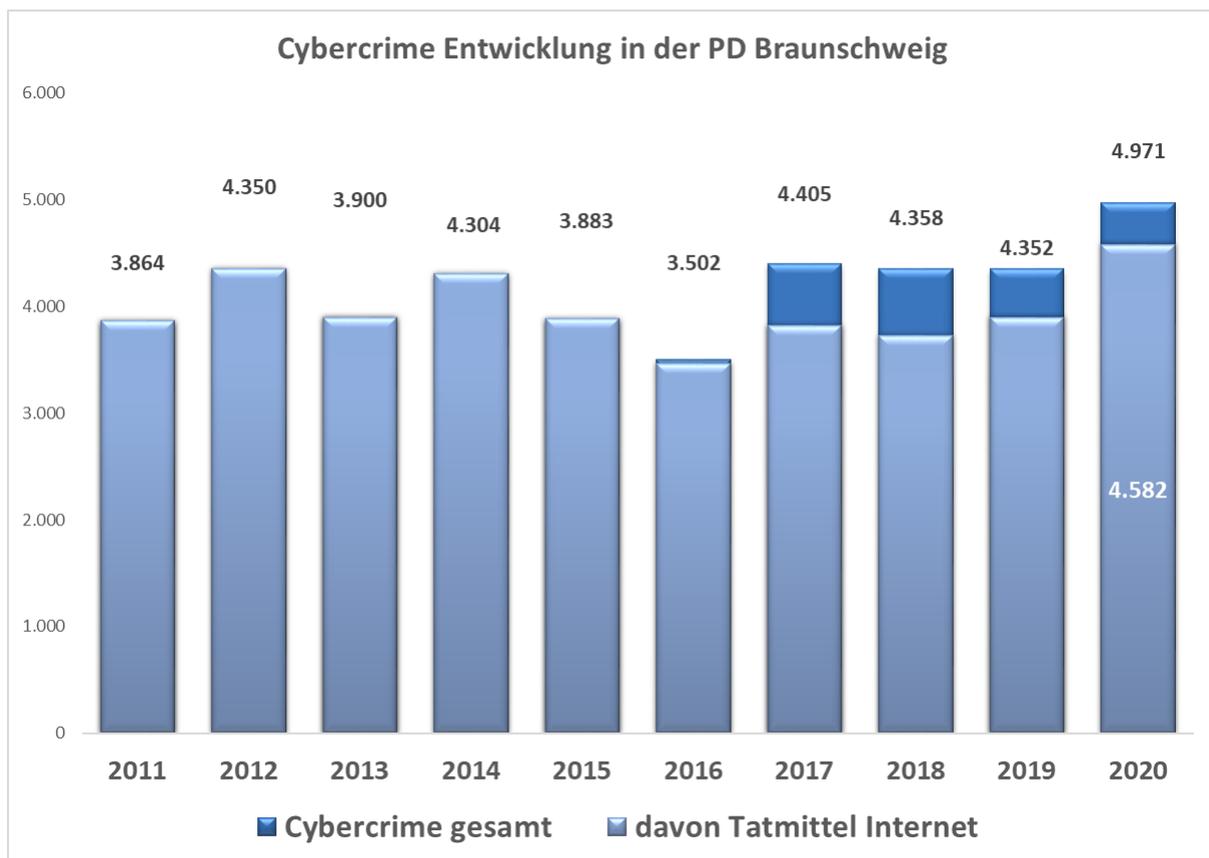
⁸ Quelle: BKA

https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Internetkriminalitaet/internetkriminalitaet_node.html

Eine ebenfalls 2017 durchgeführte Studie des amerikanischen IT-Sicherheitsunternehmens Norton by Symantec bestätigt die hohe Betroffenheit deutscher Internetnutzer durch Cybercrime (38%). In Deutschland sei hierbei ein Schaden von 2,2 Mrd. Euro entstanden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt zwar steigende Fallzahlen im Bereich Cybercrime auf, spiegelt die aufgeführten Untersuchungsergebnisse in diesem Phänomenbereich aber nicht annähernd wider. Es muss bei der polizeilichen Betrachtung von Cybercrime von einem sehr großen Dunkelfeld ausgegangen werden. Das heißt, dass vermutlich nur ein kleiner Teil der Straftaten in diesem Bereich zur Anzeige gebracht wird bzw. der Polizei und/oder den Strafverfolgungsbehörden bekannt ist.

Laut einer „Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen“⁹ werden nur ca. 12 % aller Computerbezogenen-Kriminalität durch die Betroffenen (befragte Personen) angezeigt, insbesondere dann nicht, wenn kein finanzieller Schaden entstanden ist. Bei Betrug im Zusammenhang mit Computerbezogener Kriminalität liegt die Anzeigequote bei 31%.



*ab 2016/2017 wurden außer dem „Tatmittel Internet“ weitere Tatmittel wie „weitere Datennetze“, „informationstechnische Systeme“ erfasst. Zusammengefasst wird in „Cybercrime gesamt“.

⁹ Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015 – Bericht zu Kernbefunden der Studie v. Januar 2016, LKA Niedersachsen – Kriminologische Forschung und Statistik (KFS)

In den Jahren 2015 und 2016 waren die Fallzahlen erstmalig hintereinander fallend, diese Tendenz hat sich ab 2017 wieder umgekehrt. Die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle 2017-2019 ungefähr auf gleichem Niveau.

Im Vergleich zu 2019 sind die Fallzahlen mit +619 Fällen (+14,22%) von 4.352 auf 4.971 Taten angestiegen.

Fälle des Warenbetruges mit Tatmittel Internet und anderen IT-Systemen sind von 1.403 auf 1.858 Taten um +455 oder 32,43% gestiegen.

Ebenso gab es eine erhebliche Steigerung im Bereich des Verbreitens pornografischer Schriften sowie des Einwirkens auf Kinder mittels Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die Verbreitung mittels Cybercrime von Kinderpornografie hat um 6,77% zugenommen und die Verbreitung von Jugendpornografie um 135,29%.

Es wurden auch mehr Fälle von Beleidigung im Internet registriert. Derartige Delikte erfuhren eine Steigerung von fast 31%.

Soziale Netzwerke und „Postings“ innerhalb solcher IT-Dienste dürften hierbei eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Eine statistische Erfassung von derartigen Straftaten in sozialen Netzen erfolgt nicht und wird in der PKS nicht ausgewiesen.

Bei den hier angeführten Straftatbeständen handelt es sich in der Regel aber um Beleidigungen, Bedrohungen oder Nötigungen (begangen mit dem Tatmittel Internet).

Im Zusammenhang mit der CORONA-Pandemie und damit verbundenen Fördermaßnahmen für den Handel und selbständige Gewerbetreibende hatte zur Folge, dass Subventionsbetrugstaten von 0 Fällen auf 62 Fälle stiegen.

Anzahl bekannt gewordener Fälle Cybercrime mit Tatmittel Internet und sonstigen Datendiensten	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Warenbetrug § 263 StGB	1.403	1.858	455	32,43%
Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB	62	136	74	119,35%
Beleidigung §§ 185 -187, 189 StGB	218	285	67	30,73%
Subventionsbetrug § 264 StGB	0	62	62	/0
Einwirken auf Kinder § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB	26	85	59	226,92%
Sonstige weitere Betrugsarten § 263 StGB	313	337	24	7,67%
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	17	40	23	135,29%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren § 184 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 StGB	16	31	15	93,75%
Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185 - 187, 189 StGB	64	78	14	21,88%
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	192	205	13	6,77%
Sonstiger Warenkreditbetrug §§ 263, 263a StGB	793	638	-155	-19,55%
Anzahl obiger Delikte mit wesentlichen Veränderungen	3.104	3.755	651	20,97%
Cybercrime gesamt	4.352	4.971	619	14,22%

Rückgängig sind hingegen Fälle des Warenkreditbetruges, also z.B. das Bestellen von Waren und sie anschließend in Betrugsabsicht nicht zu bezahlen.

Die Anzahl solcher Fälle ist um 19,55% zurückgegangen (-155 Fälle).

Sonstige Straftatbestände

Es wurden 2020 6,61% (+1.025 Fälle) mehr sonstige Straftatbestände in der PD Braunschweig erfasst (2020: 16.540 Fälle / 2019: 15.515 Fälle).

Der Anstieg der Fallzahlen ist hier aufgrund von hohen Veränderungen in einzelnen Phänomenbereichen innerhalb der Gesamtdeliktsgruppe der „sonstigen Straftatbestände“ nachvollziehbar.

Auffällige Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgend tabellierten Deliktsbereichen. Ursächlich für die Gesamtsteigerung von „Sonstigen Straftatbeständen“ sind demnach mehr Beleidigungen, mehr Sachbeschädigungen, Hausfriedensbrüche sowie mehr andere sonstige nicht näher bezeichnete Delikte und Widerstandsdelikte gegen Vollstreckungsbeamte.

Anzahl "Sonstige Straftatbestände"	2019	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beleidigung	3.151	3.603	452	14,34%
Sachbeschädigung	4.766	5.189	423	8,88%
Hausfriedensbruch § 123 StGB	1.046	1.175	129	12,33%
Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte § 261 StGB	51	103	52	101,96%
Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	1.050	1.092	42	4,00%
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen §§113-115 StGB	461	490	29	6,29%
Summe obiger Delikte mit wesentlichen Veränderungen	10.525	11.652	1.127	10,71%
Summe aller sonstigen Straftaten	15.515	16.540	1.025	6,61%

Strafrechtliche Nebengesetze

Mit 6.509 Fällen bei den strafrechtlichen Nebengesetzen wurden 2020 +173 mehr Fälle (+2,73%) als im Vergleichszeitraum 2019 (6.336 Fälle) registriert. Die Aufklärungsquote liegt hier fast unverändert bei rund 94%.

Ursächlich für die gestiegenen Fallzahlen ist ein Anstieg von NULL auf 238 Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz –ausnahmslos Verstöße in Zusammenhang mit den Auflagen und Verordnungen zur Bekämpfung der CORONA-Pandemie.

Gleichzeitig ist ein leichter Anstieg bei den Betäubungsmitteldelikten von +1,04% festzustellen.

Den größten Anteil innerhalb der strafrechtlichen Nebengesetze nehmen die Rauschgiftdelikte insgesamt ein (4.777 Fälle = ~ 73%).

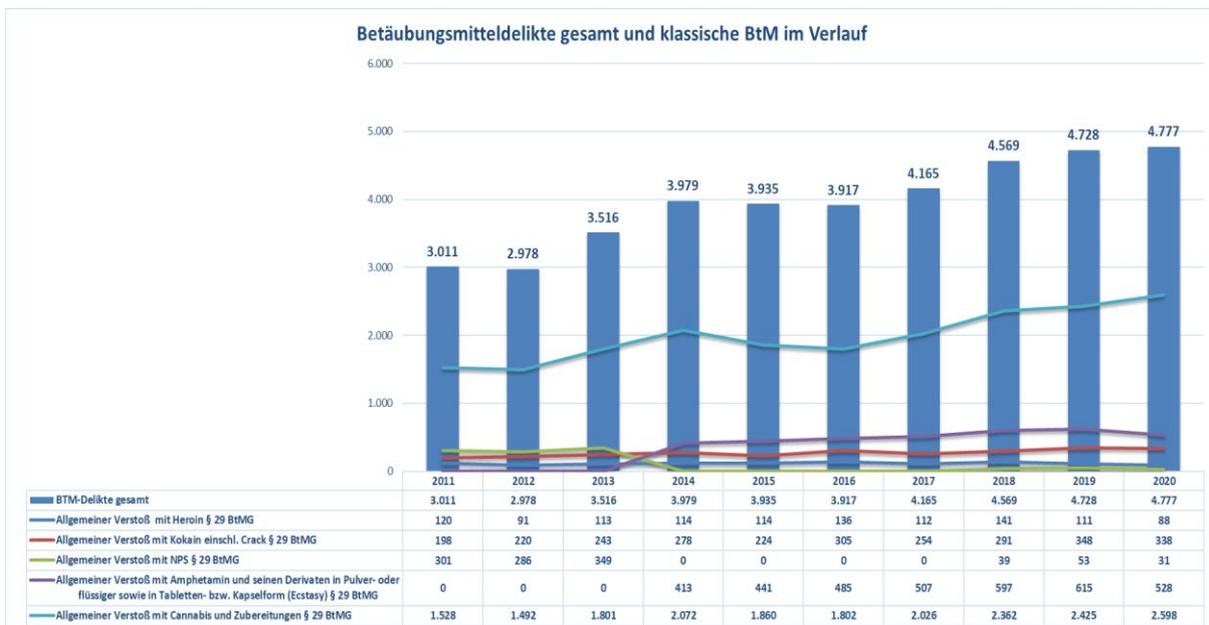
Rauschgiftdelikte

Mit 4.744 Fällen wurden 1,04% (+49 Fälle) mehr Rauschgiftdelikte als im Vorjahr registriert.

Überwiegend ist dieser Anstieg auf mehr registrierte allgemeine Verstöße mit Cannabis und dessen Zubereitungen zurückzuführen. Der Anteil von allgemeinen Verstößen mit Cannabisprodukten an der Gesamt-BTM-Kriminalität liegt bei ca. 54 %. Diese Verstöße haben um 7,13% oder +173 Fälle auf 2.598 Taten zugenommen.

Der unerlaubte Anbau von Betäubungsmitteln hat in diesem Zusammenhang ebenfalls um 41,27% oder +26 Fälle von 63 Auf 89 Fälle zugenommen.

Abgenommen haben hingegen allgemeine Verstöße mit Kokain, Crack, Amphetaminen sowie NPS (**N**eue **P**sychoaktive **S**ubstanzen). Zusammen haben sich diese Verstöße um -12,6% oder -142 Fälle von 1.129 auf 985 Fälle reduziert.



Polizeidirektion Braunschweig
Dezernat 11.5
Regionale Analysestelle

Inhalt, Layout und Text : KHK Mathias Müller

Braunschweig, 10.02.2021

